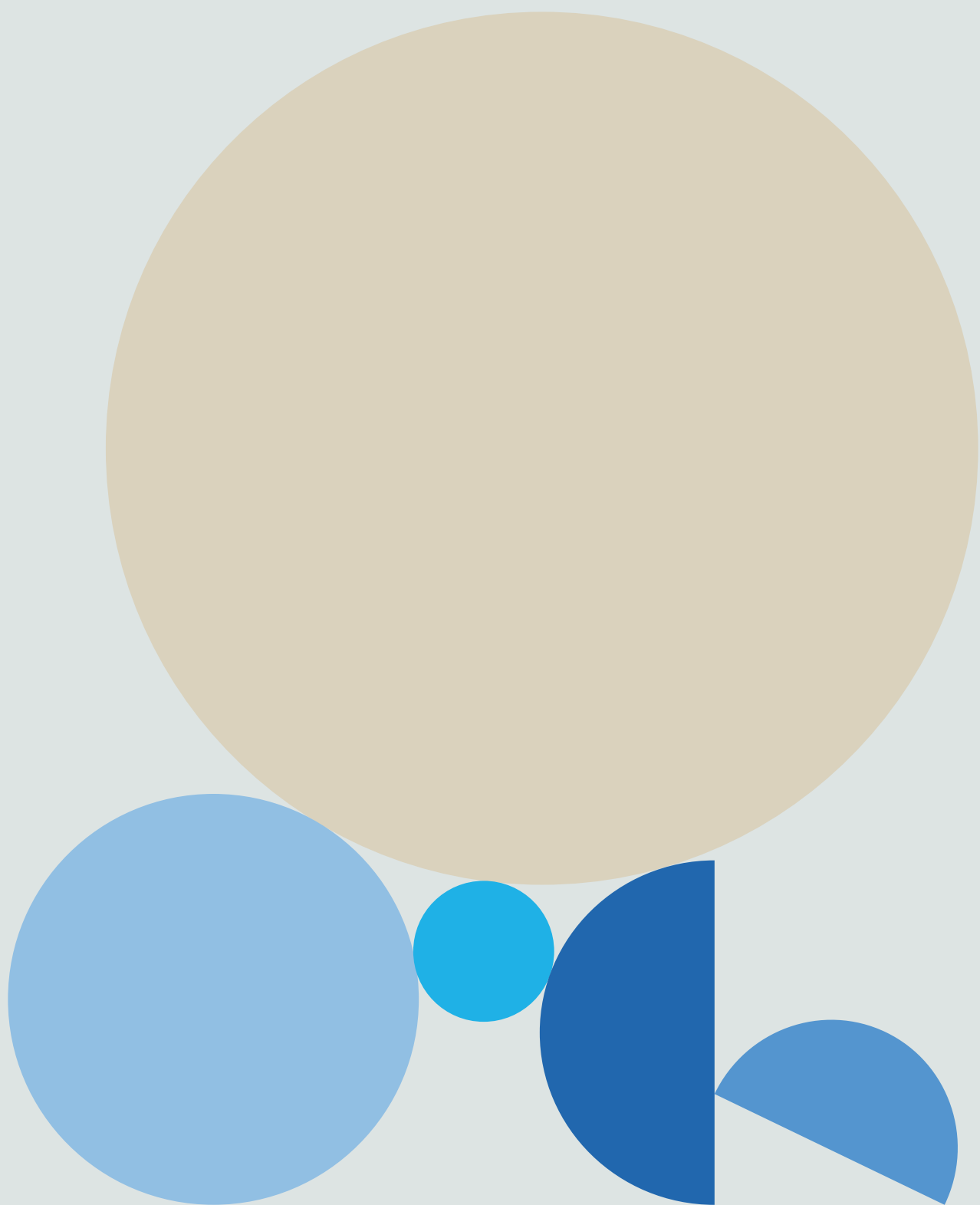


Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024

Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland)



Inhalt¹

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1. Geschäftstätigkeit	5
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.3. Anlageergebnis	10
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5. Sonstige Angaben	12
B. Governance-System	13
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4. Internes Kontrollsystem	23
B.5. Funktion der Internen Revision	24
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7. Outsourcing	27
B.8. Sonstige Angaben	28
C. Risikoprofil	30
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2. Marktrisiko	33
C.3. Kreditrisiko	35
C.4. Liquiditätsrisiko	37
C.5. Operationelles Risiko	38
C.6. Andere wesentliche Risiken	40
C.7. Sonstige Angaben	41
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	42
D.1. Bewertung der Vermögenswerte	42
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	47

¹ Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2024 der Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele der Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) oder der Zurich Gruppe haben, so dass wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Dieser Report enthält keine Angebote.

Der SFCR wurde vom Vorstand gemäß § 40 Abs. 1 S. 3 VAG genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

D.3. Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	52
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	53
D.5. Sonstige Angaben	54
E. Kapitalmanagement	55
E.1. Eigenmittel	55
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	57
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	59
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	60
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.6. Sonstige Angaben	60
Anhang	61
Abkürzungsverzeichnis	72

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) wird im Rahmen der qualitativen Solvency II-Berichtspflichten von der Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) (nachfolgend „ZLLAG“) für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegt. Der SFCR dient als Bestandteil des narrativen Berichtswesens der Transparenz von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Die inhaltliche Struktur des SFCR und die zu berichtenden Informationen entsprechen den regulatorischen Vorgaben und enthalten vorweg eine Zusammenfassung zu den folgenden wesentlichen Kapiteln.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ZLLAG gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group, Zürich/Schweiz, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die ZLLAG wurde 2023 als Lebensversicherungsunternehmen neu zugelassen und hat im Wege einer Abspaltung mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2023 große Teile des Bestandes der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG an traditionellen Kapitallebens- und Rentenpolicen mit höherem Rechnungszins übernommen. Die ZLLAG soll sich auf die Abwicklung dieses Altbestandes konzentrieren und kein Neugeschäft schreiben.

Governance-System

Die ZLLAG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine angemessen transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und angemessener Trennung von Zuständigkeiten. Außerdem besteht ein wirksames System, das die Informationsübermittlung gewährleistet.

Risikoprofil

Als Lebensversicherungsunternehmen ist die Gesellschaft typischen versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Diese bestehen darin, dass tatsächliche Aufwände für die Versicherungsleistungen oder den Versicherungsbetrieb von den Erwartungen abweichen, nach denen Beiträge und Rückstellungen kalkuliert wurden. Diese Annahmen betreffen den Rechnungszins, die Biometrie der Versicherten, deren Verhalten und die Entwicklung zukünftiger Kosten.

Die ZLLAG hat ihr Vermögen vornehmlich in Anleihen mit festem Zins investiert, deren Marktwert stark vom aktuellen Marktzins abhängt. Wesentliche Risiken sind das ALM-Risiko, das Zinsrisiko sowie das Spreadrisiko.

Das Unternehmen hat Risikolimits definiert, die sicherstellen, dass mögliche Risiken zeitnah überwacht und bei Bedarf minimiert werden können.

In der ZLLAG werden operative Risiken sorgfältig überwacht. Diese können beispielsweise durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen. Bei Bedarf wird durch geeignete Maßnahmen gegengesteuert.

Die Zurich Gruppe Deutschland befasst sich systematisch mit Nachhaltigkeitsrisiken und integriert diese in ihre strategischen sowie operativen Entscheidungen. Nachhaltigkeitsrisiken werden inhärent in den zu überwachenden Risikoarten betrachtet, bewertet, überwacht und durch Prozesse kontrolliert. Hierzu ist ein umfassendes Governance-System etabliert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die ZLLAG erstellt gem. § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht, welche als Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II dient. Das Kapitel D befasst sich daher mit den Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz unter Solvency II sowie den zugrundeliegenden Bewertungsgrundsätzen.

Kapitalmanagement

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Bilanzstichtag 551.043 Tsd. EUR. Die ZLLAG weist somit - unter Verwendung der Volatilitätsanpassung - per 31.12.2024 eine Solvency II Quote von 172 % auf. Ziel des Unternehmens ist es jederzeit die notwendige Solvabilität sicher zu stellen. Die ermittelte Solvenzquote weist aus, dass das benötigte Risikokapital deutlich von den vorhandenen Eigenmitteln überdeckt wird.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die ZLLAG gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group (ZIG), Zürich/Schweiz, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister.

Durch die Gesellschaft wird ein Bestand überwiegend kapitalbildender Versicherungen verwaltet. Die Gesellschaft soll in den Folgejahren veräußert werden.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2023 einen Teil des Lebensversicherungsgeschäftes von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG übernommen. Der Übertrag umfasste überwiegend kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungsverträgen mit einem Garantiezins von mehr als 0,9 % (Verträge der privaten und betrieblichen Altersversorgung) und den dazu gehörenden Zusatzversicherungen sowie dem entsprechenden Konsortialgeschäft.

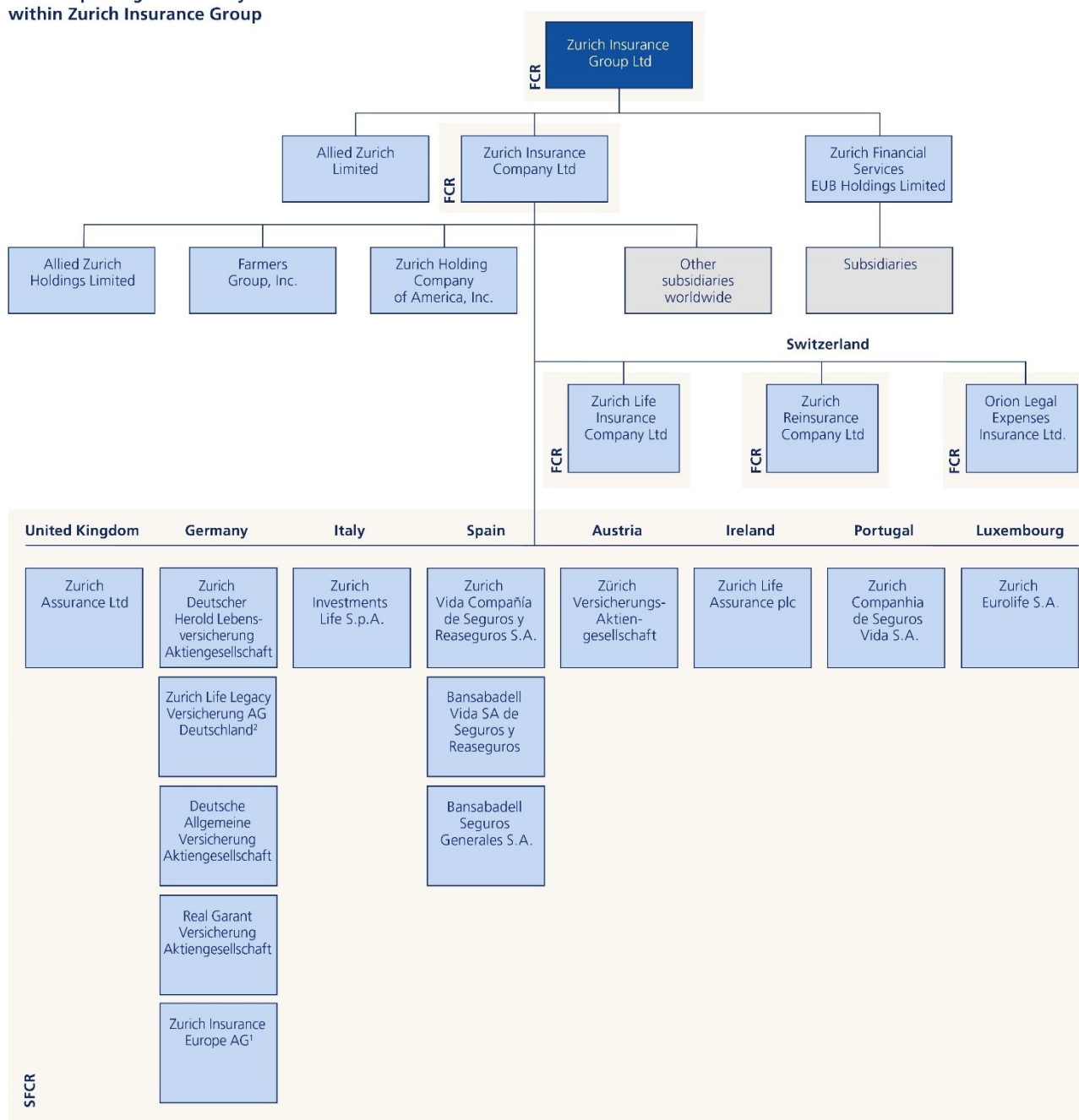
Die folgende Tabelle zeigt das Geschäftsprofil der ZLLAG.

Übersicht Geschäftsprofil der ZLLAG	
Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) Deutzer Allee 1 50679 Köln
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	<u>Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn <u>Kontakt Daten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 41 31 327 91 01 E-Mail: info@finma.ch
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1 50667 Köln Telefon: 0221 / 2779-0 Fax: 0221 / 2779-550

Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	Die ZLLAG ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group. 32,46 % der Anteile der ZLLAG werden unmittelbar von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, gehalten. 67,54 % der Anteile werden von der Deutscher Herold AG gehalten, an der die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) wiederum zu 100 % beteiligt ist. Die Anteile der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) werden zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd, Zürich/Schweiz, gehalten. Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd, Zürich/Schweiz wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	Geschäftsbereiche, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht, sind gemäß Solvency II folgende Lebensversicherungsverpflichtungen: • Versicherung mit Überschussbeteiligung • Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse im Berichtszeitraum, welche sich negativ auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen nicht vor.

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der ZLLAG in die Zurich Insurance Group Ltd (ZIG), Zürich/Schweiz (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. ZLLAG wie in vorstehender Tabelle aufgeführt)

**Public reporting on solvency and financial condition
within Zurich Insurance Group**



SFCR: Solvency and Financial Condition Report (Solvency II; from 2016 except Zurich Assurance Ltd) **FCR:** Financial Condition Report (Swiss regulation; from 2017)

■ Subsidiary ■ Group of subsidiaries

Note: The purpose of the chart above is to provide a simplified overview of the Group's major subsidiaries (as of December 31, 2023), with special focus on the public reporting of their solvency and financial condition. Please note that this is a simplified representation showing entities that must publish such a report and therefore it may not comprehensively reflect the detailed legal ownership structure of the entities included in the overview. The ordering of the legal entities under each country is not indicative of ownership; these are independent legal entities.

- 1 Effective January 2, 2024, Zurich Insurance plc moved its head office from Ireland to Germany, by means of a cross-border conversion under the European Directive on cross-border conversions, mergers and divisions, and changed the name to Zurich Insurance Europe AG. The head office move had no material impact on ZIE's organization, customer facing and business activities in the local markets ZIE operates in.
- 2 Life insurance business as from October 2023.

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der ZLLAG, verfügt die Gruppe über eine substanziell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann unter besonderen Umständen für Tochtergesellschaften eingesetzt werden (nach Erschöpfung aller anwendbaren und vereinbarten lokalen Kapitalmanagementmaßnahmen), um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der ZLLAG muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der ZLLAG fallen aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten im Wesentlichen im Inland an.

Neuzugang

Die ZLLAG verwaltet einen geschlossenen Bestand und betreibt mit Ausnahme des fremdgeführten Konsortialgeschäfts kein aktives Neugeschäft. Die wenigen Zugänge mit laufendem Beitrag ergeben sich aus Dynamiken von Bestandsverträgen. Der Jahresbeitrag des Neugeschäftes inkl. Einmalbeiträge lag im Geschäftsjahr bei 61.720 Tsd. EUR (Vorjahr: 64.178 Tsd. EUR). Gemessen in Beitragssumme erreichte der Neuzugang 182.967 Tsd. EUR (Vorjahr: 195.337 Tsd. EUR). Das Neugeschäft der betrieblichen Altersversorgung ist darin mit einer Beitragssumme von 53.940 Tsd. EUR (Vorjahr: 54.137 Tsd. EUR) enthalten.

Der Neuzugang, gemessen an den laufenden Beiträgen für ein Jahr, entfällt zu 58,2 % (Vorjahr: 57,0 %) auf Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen und zu 33,1 % (Vorjahr: 34,3 %) auf Kapitalversicherungen. Risikoversicherungen waren mit 0,2 % (Vorjahr: 0,3 %), fondsgebundene Versicherungen mit 0,1 % (Vorjahr: 0,1 %) und Kollektivversicherungen mit 8,4 % (Vorjahr: 8,3 %) am Neugeschäft beteiligt.

	Ist 2024	Ist 2023	Veränderung
Neuzugang			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Jahresbeitrag des Neugeschäftes inkl. Einmalbeiträge	61.720	64.178	-2.458
Beitragssumme Neuzugang	182.967	195.337	-12.370
davon bAV	53.940	54.137	-196

Tabelle 1: Neuzugang

Versicherungsbestand

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen belief sich zum Ablauf des Geschäftsjahres auf 583 Tsd. Verträge (Vorjahr: 628 Tsd. Verträge) mit einer Versicherungssumme von 18.197.762 Tsd. EUR (Vorjahr: 19.668.628 Tsd. EUR). Die laufenden Bestandsbeiträge betrugen insgesamt 483.641 Tsd. EUR (Vorjahr: 532.339 Tsd. EUR).

Der vorzeitige Abgang (die Summe aus Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge ermittelt anhand des laufenden Beitrags für ein Jahr) belief sich auf 16.904 Tsd. EUR (Vorjahr 17.510 Tsd. EUR).

	Ist 2024	Ist 2023	Veränderung
Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Versicherungssumme in Tausend EUR	18.197.762	19.668.628	-1.470.866
laufender Beitrag für ein Jahr in Tausend EUR	483.641	532.339	-48.699
Anzahl Verträge	583.344	627.613	-44.268
Vorzeitiger Abgang (laufender Beitrag für ein Jahr) in Tausend EUR	16.904	17.510	-606

Tabelle 2: Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen

Verdiente Beiträge

Die gesamten verdienten Beiträge betrugen im Berichtsjahr 563.276 Tsd. EUR (Vorjahr: 609.054 Tsd. EUR). Davon entfielen 529.447 Tsd. EUR (572.828 Tsd. EUR) auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung, 1.188 Tsd. EUR (1.511 Tsd. EUR) auf Index- und fondsgebundene Versicherungen und 32.640 Tsd. EUR (Vorjahr: 34.715 Tsd. EUR) auf Berufsunfähigkeitsversicherungen (die unter Solvency II der Sparte Krankenversicherungen zugerechnet werden).

	Ist 2024	Ist 2023	Veränderung
Verdiente Beiträge			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Gesamt	563.276	609.054	-45.778
Für eigene Rechnung	541.714	581.947	-40.232

Tabelle 3: Verdiente Beiträge

Leistungen für die Kunden

Die Kunden der ZLLAG erhielten im Berichtsjahr 1.663.492 Tsd. EUR (1.681.616 Tsd. EUR) an Leistungen für Todesfälle, Abläufe, Rückkäufe und Renten. Hiervon entfielen 1.624.843 Tsd. EUR (1.643.245 Tsd. EUR) auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung, 11.187 Tsd. EUR (9.944 Tsd. EUR) auf Index- und fondsgebundene Versicherungen und 27.462 Tsd. EUR (Vorjahr: 28.427 Tsd. EUR) auf Berufsunfähigkeitsversicherungen (die unter Solvency II der Sparte Krankenversicherungen zugerechnet werden).

	Ist 2024	Ist 2023	Veränderung
Leistungen			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Zahlungen für Versicherungsfälle	1.663.492	1.681.616	-18.124

Tabelle 4: Leistungen

Kosten für den Versicherungsbetrieb

Im Jahr 2024 fielen Abschlusssaufwendungen in Höhe von 9.649 Tsd. EUR (Vorjahr: 11.734 Tsd. EUR) und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 23.907 Tsd. EUR (Vorjahr: 18.033 Tsd. EUR) an.

	Ist 2024	Ist 2023	Veränderung
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Abschlusssaufwendungen	9.649	11.734	-2.085
Verwaltungsaufwendungen	23.907	18.033	5.875

Tabelle 5: Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

A.3. Anlageergebnis

Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Das Kapitalanlageergebnis (HGB) setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten und die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Im außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen sowie Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert.

Nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Quellen des Anlageergebnisses:

	2024	2023
Anlageergebnis im Geschäftsjahr		
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
Ordentliche Erträge	525.451	503.405
Ordentliche Aufwendungen	25.306	32.884
Abgangsgewinne	1.001	176.583
Abgangsverluste	110.226	7.365
Zuschreibungen	27.598	71
Abschreibungen	30.924	96.000
Summe	387.594	543.810

Tabelle 6: Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Im Jahr 2024 hat die ZLLAG die operationellen Geldabflüsse vornehmlich über den Verkauf von Unternehmensanleihen sowie Ausschüttungen von Erträgen aus Spezialfonds bedient.

Dem volatilen Zinsumfeld begegnete die ZLLAG mit einer risikoaversen Mischung und Streuung sowie einer langfristig ausgerichteten Anlagepolitik. Nach der Aufspaltung der Gesellschaft in zwei rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Lebensversicherungsgesellschaften galt es die ZLLAG im Geschäftsjahr dem neuen Risikoprofil entsprechend aufzustellen und die Kapitalanlagen gemäß des neuen Verbindlichkeiten-Portfolios zu optimieren. Im Fokus stand dabei die Reduzierung des Kreditrisikos durch Verkäufe von Unternehmensanleihen. Reinvestitionen wurden ausschließlich in Staatsanleihen sowie staatsnahe Anleihen mit guter Bonität getätigt.

Die Gesellschaft erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 525.451 Tsd. EUR (Vorjahr: 503.405 Tsd. EUR). Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 25.306 Tsd. EUR (Vorjahr: 32.884 Tsd. EUR) ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 500.144 Tsd. EUR (Vorjahr: 470.521 Tsd. EUR).

Die Nettokapitalanlageerträge (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Verträge) lagen im Berichtsjahr bei 387.594 Tsd. EUR (Vorjahr: 543.810 Tsd. EUR) und führten zu einer Nettoverzinsung von 2,0 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel, die sich auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand bezieht, betrug 2,6 %.

Die Nettoabschreibungen unter Berücksichtigung der Zuschreibungen betrugen 3.326 Tsd. EUR (Vorjahr: 95.929 Tsd. EUR). Insgesamt verminderte sich das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen im Berichtsjahr von 543.810 Tsd. EUR auf 387.594 Tsd. EUR.

Der Rückgang der Nettogewinne im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus realisierten Verlusten durch die Rückgabe von Anteilsscheinen aus Wertpapierspezialfonds und aus geringeren Gewinnen durch den Verkauf sonstiger Ausleihungen. Im Geschäftsjahr gab es eine außerordentliche Abschreibung auf den Immobilienspezialfonds und Zuschreibungen auf Wertpapierspezialfonds, während im Vorjahr nur außerordentliche Abschreibungen auf Spezialfonds vorgenommen wurden.

Die Kapitalanlagen ohne das fondsgebundene Geschäft beliefen sich auf 18.905.928 Tsd. EUR (Vorjahr: 19.830.484 Tsd. EUR). Unter anderem durch Abgänge bei Investmentfonds in Höhe von 2.424.763 Tsd. EUR und bei den festverzinslichen Schuldtiteln in Höhe von 867.074 Tsd. EUR ging der Kapitalanlagenbestand im Laufe des Jahres um 924.555 Tsd. EUR zurück.

Die stärksten Anlagenkategorien im Portfolio sind Mischfonds (37,2 %) und die direkt gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere (36,8 %) sowie die sonstigen Ausleihungen (15,8 %).

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen:

	Ordent- liche Erträge	Ordent- liche Aufwen- dungen	Abgangs- gewinne	Abgangs- verluste	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Summe
Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen							
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr							
Staatsanleihen	197.995	12.498	31	402	0	0	185.126
Unternehmensanleihen	28.334	799	508	0	0	0	28.043
Eigenkapitalinstrumente	0	32	237	0	0	0	205
Investmentfonds	280.486	10.655	226	109.824	27.593	30.924	156.903
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	18.635	1.322	0	0	4	0	17.318
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Summe ohne FLV	525.451	25.306	1.001	110.226	27.598	30.924	387.594
FLV*	234	38	0	0	15.847	77	15.966
Summe mit FLV	525.685	25.344	1.001	110.226	43.445	31.001	403.561

*Bei FLV werden unter Zu- und Abschreibungen die unrealisierten Zeitwertveränderungen dargestellt.

Tabelle 7: Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen

Bei den ordentlichen Kapitalanlagenenerträgen in Höhe von insgesamt 525.451 Tsd. EUR bildeten Erträge der Anlageklasse Investmentfonds mit 280.486 Tsd. EUR - diese enthielten Rentenanlagen im Fondsbestand sowie die in Fonds gehaltenen Substanzwerte der Assetklasse Immobilien - die größte Einzelposition.

Darüber hinaus belegten die Erträge in Höhe von 226.329 Tsd. EUR in den Anlageklassen Staats- und Unternehmensanleihen die hohe Gewichtung der ordentlichen Erträge.

Die Erträge aus Investmentfonds betreffen im Wesentlichen die Ausschüttungen aus den Spezialfonds. Die Erträge aus Darlehen und Hypotheken setzen sich wie folgt zusammen: Es wurden Zinserträge aus Hypothekendarlehen über 3.691 Tsd. EUR, aus Policendarlehen über 990 Tsd. EUR und aus konzerninternen Liquiditätshilfen (3.933 Tsd. EUR) und Darlehen (10.021 Tsd. EUR) über 13.954 Tsd. EUR erzielt.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 25.306 Tsd. EUR wurden von den Aufwendungen für Staats- und Unternehmensanleihen (13.296 Tsd. EUR) dominiert.

Abgangsgewinne und Abgangsverluste entstehen durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung und – optimierung. Im Geschäftsjahr entstanden Abgangsverluste vor allem bei Veräußerungen von Unternehmensanleihen in den Spezialfonds.

Die im Jahr 2024 vorgenommenen Zu- und Abschreibungen sind der Anlageklasse Investmentfonds zuzuordnen. Die Abschreibungen mussten bei dem Immobilienfonds (17.915 Tsd. EUR) aufgrund der Marktwert-Rückgänge der Immobilien vorgenommen werden.

Die Kategorie FLV, unter der die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung zusammengefasst sind, wurden ordentliche Erträge in Höhe von 234 Tsd. EUR (Vorjahr: 263 Tsd. EUR) erzielt. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen spiegeln die Marktwertentwicklung der mit dem Zeitwert bilanzierten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wider.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden sämtliche Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste waren nicht vorhanden.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge wurden gemäß HGB in Höhe von 5.644 Tsd. EUR (Vorjahr 4.764 Tsd. EUR) erzielt. Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen betrugen 33.643 Tsd. EUR (Vorjahr 29.545 Tsd. EUR) gemäß HGB.

Leasingvereinbarungen

Bei der ZLLAG bestehen weder Operation- noch Finanzierungs-Leasing-Verträge.

A.5. Sonstige Angaben

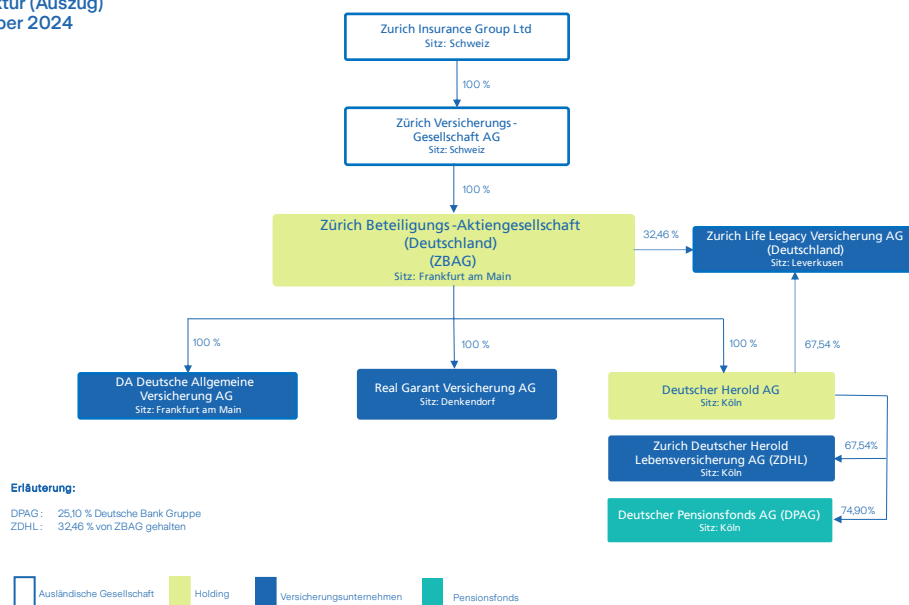
Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ZLLAG ist als Teil der Zurich Gruppe Deutschland und wie in dem nachfolgenden Organigramm dargestellt, in die Zurich Gruppe Deutschland eingegliedert:

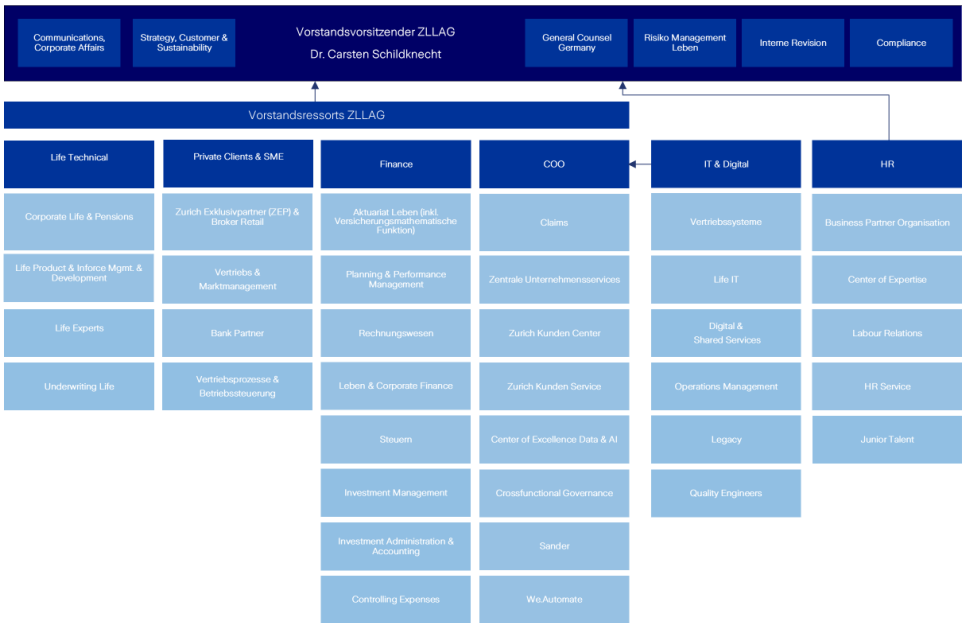
Zurich Gruppe Deutschland
Beteiligungsstruktur (Auszug)
Stand: 31. Dezember 2024



© Zurich

Die ZLLAG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und angemessener Trennung von Zuständigkeiten. Außerdem besteht ein wirksames System, das die Informationsübermittlung gewährleistet. Dies ist insbesondere in der Aufbau- und Ablauforganisation der ZLLAG dokumentiert und ergibt sich auch aus der Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder wie im nächsten Abschnitt dargestellt.

ZLLAG Aufbauorganisation per 12.2024



Obiges Schaubild stellt lediglich die Aufbauorganisation der ZLLAG dar und zeigt die teilweise über die Gruppenstruktur bestehenden Verzahnungen nicht auf.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Zuständigkeiten sind – wie nachfolgend dargestellt – auf die Vorstandsmitglieder aufgeteilt („Ressortverteilung“). Dies entbindet den Vorstand jedoch nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der ZLLAG. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt, dass bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstands bedürfen. Einige Geschäfte erfordern zudem die zusätzliche Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellte sich für 2024 wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands	
Dr. Carsten Schildknecht	Vorsitzender des Vorstands, CEO Governance-Funktionen: Legal/Compliance, Risk, Audit, Kommunikation, Strategie und Transformation,
Horst Nussbaumer	Chief Operating Officer (Claims, Operations, IT & Digital)
Dr. Torsten Utecht	Finanzen, Governance Funktion: versicherungsmathematische Funktion
Ulrich Christmann	Privat- & Gewerbekunden
Björn Bohnhoff	Versicherungstechnik Leben

Die Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig ein Update zu aktuellen Governance Themen. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen von Herrn Dr. Schildknecht (Risikomanagement, Interne Revision und Compliance) und Herrn Dr. Utecht (versicherungsmathematische Funktion) verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt hiervon unberührt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstands. Ihm gehörten 2024 die nachfolgenden Personen an:

Anteilseignervertreter

- Bettina Bornmann (Vorsitzende bis 31.12.2024)
- Claudia Backenecker (stellvertretende Vorsitzende)
- Raffaella Russi
- Moulovasilis Thanos (seit 16.12.2024)
- Claudia Itschner-Dorn (seit 16.12.2024)
- Jörg Bertogg (seit 16.12.2024)

Der Prüfungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern des Aufsichtsrates: Frau Backenecker (Vorsitzende), Frau Bornmann, und Frau Russi. Sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gem. § 100 Abs. 5 AktG für Rechnungslegung ist Frau Backenecker; sachverständiges Aufsichtsratsmitglied für Abschlussprüfung ist Frau Bornmann.

Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der ZLLAG umfasst gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Weitere Schlüsselaufgaben hat der Vorstand bislang nicht festgelegt. Sämtliche Schlüsselfunktionen sind auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd. Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und interne Revision sowie unterstützende Leistungen für die Funktion Compliance.

Aufgaben des Risikomanagements

Die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Dieser legt den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen fest und beschließt die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien.

Die Risikomanagement Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch:

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits
- Überwachung des Risikomanagementsystems
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf strategische Risiken
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken

Aufgaben der Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere:

- Beratung des Vorstands in Bezug zur Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen
- Beurteilung von möglichen Auswirkungen durch Änderungen des Rechtsumfeldes
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko)

Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion

Die Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der verwendeten Berechnungsmethoden, der getroffenen Annahmen, der verwendeten Daten und der vollständigen Erfassung der Verpflichtungen
- Stellungnahme zu Zeichnungspolitik und Rückversicherung

Aufgaben der Internen Revision

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation und das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Nachfolgende Personen wurden für die genannten Schlüsselfunktionen bestellt:

Funktion	Ausgliederungsbeauftragte
Risikomanagement	Dr. Carsten Schildknecht
Interne Revision	Dr. Carsten Schildknecht
Compliance	Dr. Carsten Schildknecht
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Torsten Utecht

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und die zuständigen Personen beim Dienstleister (ZBAG) berichten direkt an Herrn Dr. Schildknecht (Risikomanagement, Interne Revision und Compliance) bzw. Herrn Dr. Utecht (versicherungsmathematische Funktion). Hierzu wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu den für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt.

Leitlinien zum Governance-System

Der Vorstand der ZLLAG hat die erforderlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance System verabschiedet, die sicherstellen, dass die Organisationseinheiten der ZLLAG entsprechend ihrer Aufgaben und Pflichten sowie effektiv und zielgerichtet vorgehen. Soweit Leitlinien den Vorstand der ZLLAG betreffen, werden sie auch vom Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft und verabschiedet. Alle Leitlinien der ZLLAG werden in der aktuellen Version zentral im Intranet der Zurich Gruppe Deutschland als Teil des Richtlinienkatalogs veröffentlicht; über die Veröffentlichung aktualisierter Versionen werden die fachlich verantwortlichen Inhaber der Leitlinie informiert und machen diese den betroffenen Organisationseinheiten und Mitarbeitenden bekannt.

Das Governance System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden einmal jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. und 4. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen Inhaber der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance-Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance-Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems gegeben. Mit Blick auf die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor («DORA») hat der Vorstand im Berichtsjahr umfassende Maßnahmen eingeleitet, die mit Inkrafttreten der Verordnung am 17.01.2025 umgesetzt werden.

Wesentliche Gremien der Gesellschaft

Oberstes Entscheidungsgremium der Gesellschaft ist der Vorstand. Daneben gibt es weitere Gremien, zum Teil gesellschaftsübergreifend innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland, die sich mit jeweils spezifischen Themenfeldern befassen und zum Teil Vorstandsentscheidungen entsprechend vorbereiten. Insbesondere sind dies folgende Gremien:

- Governance Committee – Mitglieder der Schlüsselfunktionen sowie der Bereich Recht besprechen regelmäßig Governance-Themen der Zurich Gruppe Deutschland
- Product Development Committee – befasst sich mit den Governance-Anforderungen im Rahmen von neuen Produktentwicklungen, -aktionen und -schließungen sowie mit der Profitabilität der Produkte
- Asset Liability Management Investment Committee – fungiert als Kapitalanlageausschuss
- IT-Risikomanagement Komitee – behandelt regelmäßig alle relevanten IT-Risiken

- Finance Approval of Proposed Changes Committee – Überprüfung und Verabschiedung von Änderungen im aktuariellen Modell sowie von Finanz- & Solvabilitätskennzahlen.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Aufsichtsrat

Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde im Geschäftsjahr 2024 nicht vergütet.

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der variable Bestandteil regelmäßig zwischen 60 % und 130 % der Fixvergütung beträgt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80 % und 120 % des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft und der Gruppe, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben zum Risikomanagement verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt.

Die kurzfristige variable Vergütung hat grundsätzlich eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe oder des Unternehmens, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage derart kombiniert, dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den langfristigen Vergütungsplan der Zurich Gruppe. Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position, insbesondere hinsichtlich des Risikoprofils der Gruppe, steigt. Generell gilt, dass mindestens 60 % der variablen Vergütung langfristig ausgestaltet sein sollen. Im Rahmen der Bemessung der erfolgsabhängigen, variablen Vergütung spielen Nachhaltigkeitsaspekte – die einen Kernpfeiler der Geschäftsstrategie der ZLLAG bilden – eine Rolle. Sie sind Bestandteil individueller Zielvorgaben der Mitglieder des Vorstands und sollen eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. ZLLAG verknüpft somit die Bemessung der variablen Vergütung mit der Erreichung formulierter Nachhaltigkeitsziele und schließt gleichzeitig risikobehaftete Fehlanreize aus.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie der ZIG hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planauflage und der beiden Folgejahre

nach Ausschüttung ist die Hälfte der Aktien für weitere drei Jahre nicht zum Verkauf zugelassen

Leistungskriterien für die Gewährung der langfristigen variablen Vergütung sind:

relative Aktienrendite der ZIG im Vergleich mit einer weltweiten Gruppe von Versicherungsunternehmen aus dem Dow Jones Titan Insurance Index

Eigenkapitalrendite des den Aktionären zurechenbaren Reingewinns nach Steuern

Mittelzuflüsse der ZIG

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt folgendes:

- Geschäftsleiter, die bis zum April 2016 bestellt wurden, erhalten eine leistungsorientierte Pensionszusage. Diese beinhaltet die Zusage eines festen Pensionsbetrages, dessen Höhe sich an der Grundvergütung des Geschäftsleiters im letzten vollen Kalenderjahr seiner Tätigkeit sowie an den anrechenbaren Dienstjahren im Vorstand orientiert. Die Pensionszahlung kann maximal 55 % der letzten jährlichen Grundvergütung erreichen.

- Geschäftsleiter, die nach April 2016 bestellt wurden, erhalten eine beitragsorientierte, wertpapiergebundene Zusage. Dabei wird ein Betrag in Höhe eines festen Prozentsatzes des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich an den genannten Grundlagen der Vergütung keine Änderung ergeben.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion sind auf die Gesellschaft ZBAG der Zurich Gruppe Deutschland ausgegliedert. Für Inhaber von Schlüsselfunktionen gelten die Anforderungen der Vergütung für Geschäftsleiter mutatis mutandis.

Sonstige Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat sämtliche Funktionen ausgegliedert und zudem im Geschäftsjahr 2024 zehn eigene Mitarbeiter beschäftigt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die ZLLAG und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die ZLLAG oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft als angemessen für Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft ist aus Sicht des Vorstands angemessen für die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert. Bei wichtigen Entscheidungen werden diese sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (bei Bedarf ad hoc) geprüft und aktualisiert.

Das Governance-System wird jährlich durch die Geschäftsleitung geprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, in einer Leitlinie zusammengefasst. Diese enthält auch den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen. Folgende Personen werden von der Leitlinie erfasst:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- IVP für Schlüsselfunktionen
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden)

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich. Zusätzlich verantwortet er auch die Einhaltung der Anforderungen für den Aufsichtsrat selbst.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Anforderungen von folgenden Personen verantwortlich:

- IVP für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben

Innerhalb des Vorstands ist der Governance Vorstand für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen und die rechtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie bei Leitungsfunktionen ausreichende Führungserfahrung. Die konkreten Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind von der jeweiligen Position / Funktion abhängig.

Im Besetzungsprozess wird durch den Aufsichtsrat sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Für Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind fachlich in der Lage, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, die Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied verfügt über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.
- Die Gesellschaft führt eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats durch. Damit wird sichergestellt, dass die Organmitglieder über ausreichende Kenntnisse in den Themenbereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung wird auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat vorgenommen.

Basierend auf der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat wird auch die Redlichkeit und finanzielle Solidität bewertet. Diese stützt sich auf relevante Anhaltspunkte des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens sowie auf strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen innerhalb der Leitlinie identisch.

Der Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) prüft vor jeder Bestellung, ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Mitglieder des Vorstands, IVP für Schlüsselfunktionen und für weitere Schlüsselaufgaben sowie für Ausgliederungsbeauftragte eingehalten werden. Danach werden diese mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmt. Eine Bestellung erfolgt erst, wenn die BaFin die Unbedenklichkeit festgestellt hat.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Auch für Personen in Schlüsselfunktionen oder mit Schlüsselaufgaben wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert. In diesem wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen

Personenkreis sichergestellt. Das Ressort Personal der ZGD prüft in Abstimmung mit dem Bereich Recht die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird nicht nur bei Übernahme der Position vorgenommen, sie wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der ZLLAG ist in das holistische Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland und des Gesamtkonzerns integriert. Dabei wurde die Risikomanagementfunktion im Sinne der zweiten Verteidigungslinie auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die Bewertung, die Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt. Weiterhin ist die Risikomanagementfunktion als ständiges Mitglied in den Vorstandssitzungen vertreten.

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die ZLLAG verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

Organisation der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit denen Risiken identifiziert, bewertet, analysiert, gesteuert und überwacht werden:

1. Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
2. Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance-Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die versicherungsmathematische Funktion Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
3. Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

Risikomanagement-Richtlinien

Die Zurich Risk Policy (ZRP) ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der ZLLAG selbst. Es legt - zusammen mit dem für die ZLLAG entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept - die Risikotoleranzen und Limite („grün“ / „gelb“ / „rot“), Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass die Anforderungen der ZRP erfüllt werden, oder für die Gesellschaft gelten Ausnahmegenehmigungen.

Die ZLLAG hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Richtlinien implementiert, die auf einem Prozess basieren, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

Governance-System

Der Vorstand der ZLLAG ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der ZLLAG und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite (Limite sind Schwellwerte für Kennzahlen) vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün“ / „gelb“ / „rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z. B. Compliance, Recht,

Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Die Risikostrategie berücksichtigt neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Vorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement einen Vorschlag für die Risikostrategie unterbreitet. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dieses entsprechend dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft legt je nach Risikoneigung beziehungsweise Risikoappetit des Vorstands fest, wie viel Risikodeckungspotenzial / Eigenmittel inklusive möglichem Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten ist. Die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit bildet dabei – im Einklang mit der ZRP – die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der weitere methodische Rahmen festgelegt.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet viermal jährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig die Einhaltung des Limits überprüft wird, was im Falle eines Limitbruchs einen festgelegten Eskalationsprozess nach sich zieht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der ZLLAG spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wider:

- detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar machen
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen

Das Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Diese Limite geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind, und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß gegen die erste Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („gelb“). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch („rot“). Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens viermal pro Jahr in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Segmentberichte für die ZLLAG erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Die Risikomanagementfunktion ist weiterhin Mitglied im Anlagenausschuss, welcher über die bestehende Kapitalanlage Bericht erstattet und Vorschläge zur Kapitalanlage unterbreitet. Bei finalen Entscheidungen zur Kapitalanlage, die im Vorstand stattfinden, schätzt die Risikomanagementfunktion ab, welche möglichen Risiken sich aus den Entscheidungen zu einer Kapitalanlage für das Sicherungsvermögen des Unternehmens ergeben können.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine separate Risikoart dar, sondern finden ihren Niederschlag in den bekannten und permanent zu überwachenden Risikoarten. Die BaFin empfiehlt eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei liegt die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen sowie eine den Risiken angemessene Geschäftsorganisation mit Verantwortlichkeiten, Prozessen, Ressourcen und Funktionen bei der

Geschäftsleitung. Um die Umsetzung der Anforderung sicherzustellen, wurden alle Aktivitäten der ZGD in einem Bereich zentral gebündelt und gesteuert, wo auch die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen nachgehalten wird und so eine Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt wird. Weiterhin ist Nachhaltigkeit als zehnter strategischer Imperativ seit 2020 fest in der ZGD verankert und es wurden konkrete Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsambitionen definiert.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements. Die Gesellschaft definiert ORSA als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die relevante Risiken ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und über sie berichten. Wesentlicher Teil des ORSAs ist zudem die Eigeneinschätzung des vorhandenen Risikoprofils der Gesellschaft.

Die einzelnen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, dürfen im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft stellt das Risikodeckungspotenzial in Bezug zu den resultierenden unerwarteten Verlusten aus den eingegangenen Risiken zum Geschäftsjahresende - einem bestimmten Zeitpunkt - dar. Dabei hat die Gesellschaft die eigene Risikotragfähigkeit in jedem Fall sicherzustellen, in dem das Risikodeckungspotenzial größer als die möglichen unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken ist. Weiterhin wird von der gesamten Geschäftsleitung jährlich ein Risikoappetit bestimmt, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelte unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenze ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen und berücksichtigt die Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist. Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, soll die Solvabilitätsquote gemäß Solvency II-Standardmodell nicht unter 100 % (Mindestbedeckung) absinken. Um auf unterjährige Schwankungen des Risikokapitals und der vorhandenen Eigenmittel vorbereitet zu sein, ist zudem Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorzuhalten.

Die ORSA-Prozesse und Verfahren sind in der ORSA-Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die ZLLAG entsprechend adaptiert hat.

Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird von den Governance-Funktionen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht wird mindestens jährlich zum 30.06. unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet. Falls sich das Geschäft oder die Risikolage der Gesellschaft wesentlich verändern, wird ein Ad hoc ORSA erstellt. Wesentliche Veränderungen können außergewöhnliche Situationen wie beispielsweise große Akquisitionen oder Verkäufe großer Teile des Unternehmens sein, erhebliche Änderungen im Produktmix oder erhebliche Änderungen des rechtlichen Umfelds mit Auswirkungen auf die Gesellschaft. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (spätestens 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand) wird der Bericht an die BaFin weitergeleitet.
- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:
 - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
 - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
 - Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
 - Vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum

Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

B.4. Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der ZLLAG verantwortet das Interne Kontrollsystem. Dieses berücksichtigt den Ansatz der drei Verteidigungslinien, sodass Risiken reduziert und kontrolliert oder vermieden werden.

Das Interne Kontrollsystem wurde auf Ebene der ZIG konzipiert und gemäß den lokalen Anforderungen der ZLLAG implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden Mitarbeitende und Unternehmensleitung regelmäßig durch Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen, werden regelmäßig an den Vorstand der ZLLAG und den Vorstand der Holdinggesellschaft ZBAG berichtet.

Berichtet wird auch an den Aufsichtsrat der ZLLAG sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der ZBAG. Diese überwachen die Risiko- und Kontrollsituation.

Der ZLLAG-Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion), um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Die Verantwortlichen für wesentliche Kontrollen werden über zentral gesteuerte Prozesse vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen auf Effektivität zu bewerten. Kontrollschwächen müssen dabei offengelegt und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen behoben werden.

Alle Verfahren und Kontrollen in der Zurich Gruppe Deutschland werden von Management, Risikomanagement, Compliance und interner Revision risikobasiert geprüft. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Einbettung der Compliance-Funktion

Nach Abspaltung eines Teils des Lebensversicherungsgeschäftes von der ZDHL und dessen Übernahme durch die ZLLAG im Jahr 2023, wurden im Anschluss eigene Strukturen entsprechend der regulatorischen Vorgaben bei der ZLLAG aufgebaut.

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des Internen Kontrollsystems. Die Schlüsselfunktionen der ZLLAG, einschließlich der Compliance-Funktion, sind vollständig auf die ZBAG ausgelagert. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion ist als Schnittstelle zwischen Geschäftsleitung und Dienstleistern bestellt. Zudem ist ein Compliance-Koordinator benannt, der die Compliance-Themen intern betreut.

Jährlich finden Treffen des Compliance-Bereichs der ZGD mit den Compliance-Koordinatoren in den Tochtergesellschaften, einschließlich der ZLLAG, statt, in denen aktuelle Entwicklungen besprochen werden. Die Compliance-Koordinatoren informieren sich grundsätzlich eigenständig und fortlaufend über neue Rechtsentwicklungen. Ergänzend sind sie an die Nutzung des RWC-Tools angeschlossen, welches dem Monitoring von Rechtsänderungen dient. Darüber hinaus gibt es den Arbeitskreis Rechtsrat (AK ReRa), welcher alle rechtlichen und regulatorischen Regelungen (z.B. GDV-Mitteilungen) zum Life Business sichtet, auswertet und deren Umsetzung begleitet. Darüber hinaus findet ein Austausch zwischen den Ausgliederungsbeauftragten in wöchentlichen Vorstandssitzungen oder den regelmäßig stattfindenden Governance-Meetings statt.

Die Compliance-Funktion nimmt die in § 29 VAG festgelegten Aufgaben wahr:

- Die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen,
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko) sowie
- die Überwachung der Compliance-Richtlinien nach dem VAG und Solvency II.

Die Compliance-Funktion prüft dabei, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf compliancerelevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Aktivitäten des Bereiches Compliance werden in einem jährlich zu erstellenden risikobasierten Compliance-Plan festgelegt und dem Vorstand vorgestellt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben zu Steuern, Informationstechnologie (IT) und Human Resources (HR, Personal) auch Themenvorgaben aus dem Compliance Risk Universe der Zurich-Gruppe (siehe Tabelle):

Compliance Risk Universe	
Informationsmanagement	• Datenschutz und Datensicherheit • Datenaufbewahrung
Finanzkriminalität	• Korruptionsbekämpfung • Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung • Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (insb. FATCA, CRS) • Handels- und Wirtschaftssanktionen
Investment Compliance	• Kapitalanlagen
Führung der Geschäfte	• Unternehmenslizenzen • Produktmanagement • Vertrieb • Kundenservice und Beschwerden • Ansprüche und Leistungen
Marktintegrität	• Kartellrecht und fairer Wettbewerb • Interessenkonflikte • Handel mit Wertpapieren
Outsourcing	• Outsourcing
Corporate Governance	• Corporate Governance

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand nach § 29 Abs. 2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Dabei wird die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d. h. externe Anforderungen) vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet („Laws & Trends-Prozess“).

Ein den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entsprechender Prozess zur Meldung von Bedenken und Verstößen durch Mitarbeitende und Externe (Whistleblowing) ist eingerichtet und wird betrieben.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der ZLLAG ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) ausgelagert. Die ZLLAG hat daher einen Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte hat die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister. Im Rahmen dieser Überwachungstätigkeit hat er insbesondere die Leistungen des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen.

Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der globalen Zurich Gruppe integriert. Im Auftrag des Vorstands der ZLLAG nimmt die Interne Revision eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse der Gesellschaft vor.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der ZLLAG und hat direkten sowie unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Audit Committee. Für die ZLLAG ist ein Mitglied des Vorstandes zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt worden, der den Aufsichtsrat informiert.

Der Ausgliederungsbeauftragte stimmt mit der ausgelagerten Group Audit Funktion den Prüfungsplan, die Prüfungen, Berichte und den Jahresbericht ab. Die Maßnahmenverfolgung wird selbstständig durch die Interne Revision durchgeführt. Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Internen Revision wurden für die globale Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die ZLLAG. Dadurch werden unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewahrt. Der Vorstand der ZLLAG gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, beispielsweise hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, sind detailliert und einheitlich festgelegt.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Prüfungsplans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Prüfungsplans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Prüfungsplan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, die die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA)² ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“ einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Mitarbeitende der Internen Revision beurteilen alle relevanten Sachverhalte mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeitenden keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird durch interne und externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse werden mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Ergebnissen auch Maßnahmen zur Abstellung identifizierter Schwächen inklusive Benennung von Verantwortlichen und Fristen zur Umsetzung. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gehört zu den vier Schlüsselfunktionen, die unter Solvency II und im Rahmen des VAG gesetzlich für alle Versicherungsgesellschaften vorgeschrieben sind. Die versicherungsmathematische Funktion überprüft im Wesentlichen die Richtigkeit der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine genaue Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine zentrale Voraussetzung für die Berechnung der Kapitalanforderungen unter Solvency II.

Konzernintern ist die versicherungsmathematische Funktion auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgegliedert. Sie unterstützt das Risikomanagementsystem der ZLLAG und arbeitet stark mit der Risikomanagementfunktion der ZLLAG zusammen.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind:

- Koordination und Überwachung der Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Anforderungen der Solvency II Richtlinie

² Der „International Professional Practices Framework“ (IPPF) wurde im Januar 2024 durch die „Global Internal Audit Standards“ ersetzt, die am 9. Januar 2025 in Kraft treten und den IPPF ablösen werden. Die Interne Revision orientiert sich ebenfalls an diesen neuen Prüfungsstandards.

- Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zur Gewährleistung der Angemessenheit und Vollständigkeit der Berechnungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Anforderungen der Solvency II Richtlinie
- Unterstützung der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems
- Abgabe einer Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Abgabe einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen wird in den der versicherungsmathematischen Funktion direkt unterliegenden Abteilungen durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass ein stetiger Informationsaustausch stattfindet und die versicherungsmathematische Funktion die Koordination und Überwachung der Berechnungen sicherstellen kann.

Vorzunehmende Änderungen werden im Aktuariat hergeleitet und deren Auswirkungen berechnet. Anschließend finden eine vollständige Überprüfung und Analyse der Auswirkungen statt, die dann der versicherungsmathematischen Funktion vorgestellt werden. Erst wenn diese ihren Prüfprozess abgeschlossen hat, werden die vorzunehmenden Änderungen dem zuständigen Entscheidungsgremium vorgestellt.

Mitglied dieses Gremiums ist ebenfalls die Risikomanagementfunktion. Dadurch wird gewährleistet, dass es einen engen Austausch zwischen den Bereichen Risikomanagement und Aktuariat gibt, sodass beide Funktionen über alle Entwicklungen bezüglich der Solvenz und des Managements der damit verbundenen Risiken jederzeit informiert sind und wenn nötig kurzfristig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Anhand von Berechnungen und anschließenden Analysen der Ergebnisse wird geprüft, dass die Methoden und Annahmen angesichts der verfügbaren Daten für die jeweiligen Geschäftsbereiche des Unternehmens und der Art und Weise, wie das Unternehmen geführt wird, angemessen sind. Die Anpassungen können sowohl durch Änderung des Marktumfeldes als auch durch interne Änderungen getrieben sein. Erst nach einer erfolgreichen Überprüfung der Änderung im Hinblick auf die Konsistenz der Methoden und Annahmen, wie sie im Abschnitt über die Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben sind, werden diese durch das Gremium für den Berechnungsprozess freigegeben.

Der Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungsdaten beinhaltet Vergleiche zwischen beobachteten Werten und den der Berechnung der besten Schätzwerte zugrundeliegenden Werten. Dadurch können Schlussfolgerungen zur Angemessenheit, Exaktheit und Vollständigkeit der zugrunde gelegten Daten und Annahmen sowie zu den bei ihrer Berechnung angewandten Methoden gezogen werden.

Insbesondere werden die Ergebnisse des besten Schätzwertes mit Vorjahreswerten verglichen und Unterschiede werden auf ihre Richtigkeit hin überprüft.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet dem Vorstand einmal jährlich durch einen Bericht über die durchgeführten Aktivitäten. Hierbei werden insbesondere die Aktivitäten erläutert, welche die Angemessenheit und Vollständigkeit der berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen sicherstellen. Des Weiteren wird auf die oben genannten Aufgaben Bezug genommen, die auch in der Leitlinie über die versicherungsmathematische Funktion festgehalten sind.

Die versicherungsmathematische Funktion hat diese Aufgaben im aktuellen Berichtsjahr wie oben beschrieben umgesetzt.

Sicherstellung der Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion

Die verantwortliche Person beim Dienstleister für die versicherungsmathematischen Funktion nahm im Berichtsjahr gleichzeitig die Leitung des Aktuariats wahr. Hieraus oder durch die Übernahme weiterer Verantwortlichkeiten bzw. Rollen im Unternehmen ergibt sich keine potenzielle Einschränkung der Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion. Durch die gemeinsame Verwendung des

Berechnungsmodells durch die versicherungsmathematische Funktion und dem verantwortlichen Aktuar, sowie die Funktionsweise des breit gefächerten Entscheidungsgremiums bei der Umsetzung von Modelländerungen ist die Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich in besonderem Maße gestärkt.

B.7. Outsourcing

Ein Outsourcing ist die nicht nur vorübergehende und nicht nur unerhebliche Verlagerung von Prozessen und Tätigkeiten oder Teilen hiervon auf ein anderes Unternehmen, die bisher von der Gesellschaft erbracht wurden bzw. hätten erbracht werden müssen (nachfolgend „**Leistungserbringer**“ genannt), so dass diese Leistungen künftig von dem Leistungserbringer erbracht werden. Entscheidend hierbei ist, dass die Gesellschaft, Tätigkeiten, die sie ohne die Verlagerung ansonsten selbst übernommen hätte, nicht (mehr) selbst vornimmt, sondern auf Leistungserbringer überträgt und damit die Leistungen von dem Leistungserbringer ausführen lässt.

Vor diesem Hintergrund hat die ZLLAG eine Outsourcing-Richtlinie, zugleich Outsourcing-Leitlinie, verabschiedet, in der die Mindestvorgaben für Outsourcings an interne und externe Leistungserbringer festgelegt sind. Diese Richtlinie wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie ist jedes Outsourcing über den in der Outsourcing-Richtlinie definierten zentralen Prozess, der durch den zentralen Governancebereich koordiniert wird, im gesamten Lebenszyklus des Outsourcings zu überwachen und zu steuern. Die Gesellschaft hat die Vorgaben an Outsourcing in ihrer Geschäftsorganisation implementiert, so dass eine Überwachung und Steuerung der Outsourcings über deren gesamten Lebenszyklus entsprechend den regulatorischen Anforderungen sichergestellt ist.

Auf der Grundlage der entsprechenden Prüfprozesse entscheidet der Vorstand der ZLLAG vor jedem neuen Outsourcing, ob dieses als wichtig im Sinne von § 32 VAG zu klassifizieren ist bzw. ob etwaige Änderungen bestehenden Outsourcings als wesentlich zu klassifizieren sind. Entsprechend der von Vorstand getroffenen Entscheidung werden die zur Überwachung und Steuerung des Outsourcings erforderlichen Maßnahmen festgelegt und auf operativer und vertraglicher Ebene umgesetzt, so dass der Vorstand auf dieser Grundlage über die Zustimmung zur Umsetzung von Outsourcing bzw. zu wesentlichen Änderungen entscheiden kann.

Die Gesamtverantwortung für die Outsourcing-Governance liegt hiervon unberührt beim Vorstand der ZLLAG.

Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen an Outsourcing, insbesondere die laufende Überwachung und Steuerung der Leistungsbeziehung, liegt beim Vertragsverantwortlichen („Contract Owner“). Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Contract Owners sind in der Richtlinie Outsourcing und in ergänzenden Dokumenten festgelegt.

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht.

Outsourcings werden nur dann durchgeführt, wenn sie für die Gesellschaft keine nachteiligen Auswirkungen haben, infolge des Outsourcings die Erbringung der versicherungsvertraglich geschuldeten Leistungen nicht gefährdet ist, auch weiterhin die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an den Betrieb des Unternehmens sichergestellt sind und operationelle Risiken nicht erhöht werden.

Ziel der Zurich Gruppe ist es, Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral erbringen zu können. Vor diesem Hintergrund werden für die ZLLAG die Leistungen der Stabs- und Governance-Funktionen sowie der operativen Einheiten in weiten Teilen von der deutschen Holdinggesellschaft, die („ZBAG“), erbracht.

Die Gesellschaft nimmt im Wege von Outsourcings von in Deutschland ansässigen Dienstleistern für die nachfolgend benannten Bereich Leistungen in Anspruch:

Outsourcing

Von in Deutschland ansässigen Dienstleistern werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:

- passive Rückversicherung,
- Bestandsverwaltung,
- Leistungsbearbeitung
- Schadenbearbeitung
- Finanzen, insbesondere Planung / Controlling, Rechnungswesen, Finanz-Aktuariat, Investment Administration/Accounting, Zahlungsverkehr/Cash Management,
- In- und Exkasso,
- Vertrieb
- Stabsfunktionen, wie Steuern, Recht, zentrale Datenschutzfunktion, Unternehmenskommunikation, Betriebsorganisation, Personalverwaltung und -entwicklung,
- allgemeine Serviceleistungen,
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Dokumentenlogistik- und Dokumentenmanagement Services,
- Kundenservices,
- Schlüsselfunktionen, Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion,
- Supports für die GWG-Funktion
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung
- Front-Office-Leistungen

B.8. Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die Fraud-Prävention und -aufklärung verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsleitung der ZLLAG unter anderem bei Untersuchung und Aufklärung von Handlungen und Unregelmäßigkeiten im Sinne der Sammelverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Meldung von Unregelmäßigkeiten im Versicherungsaußen- und Versicherungssinnendienst. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt, unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen, Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Es werden der Vorstandsvorsitzende, der General Counsel und das Risikomanagement bei mutmaßlich strafbaren Handlungen mit einem potenziellen Schaden über 250 Tsd. EUR oder Mitgliedern des Managementteams zusätzlich die interne Revision und die Konzernfunktion (Gruppe) gemäß der internen Meldeverpflichtungen über entsprechende Verdachtsfälle informiert.

Zusätzlich werden alle Fraud-Verdachtsmeldungen anonymisiert dem Risikomanagement zur Erfassung im zentralen Risikomanagement-System der Zurich Gruppe Deutschland (RACE) zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird über die Meldungen informiert.

Nachhaltigkeit

Die Geschäftsleitung setzt sich für das Thema Nachhaltigkeit ein und ist für die Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen ist daher u.a. mit zehn Prozent Bestandteil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung.

Ferner ist die Geschäftsleitung davon überzeugt, dass eine umfassende und glaubhafte Umsetzung des Themas nur gelingen kann, wenn alle Mitarbeitenden ihren Beitrag leisten. Daher wurde das Thema Nachhaltigkeit bewusst in allen Geschäftsbereichen verortet. Ein Nachhaltigkeitsteam koordiniert und bündelt gesellschaftsübergreifend die Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Deutschen Zurich Gesellschaften außer der ZIE. Es überprüft zudem regelmäßig die strategische Ausrichtung und monitort das Erreichen der gesetzten

Nachhaltigkeitsziele. Die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen verbleibt bei den jeweiligen Linienverantwortlichen.

Zur Koordinierung und zum regelmäßigen Austausch über die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten wurde das Programm **Sustainability Community Insights (ehem. Nachhaltigkeitsprogrammtreffen)** geschaffen. Es ist eine regelmäßig stattfindende Austauschplattform für alle Nachhaltigkeitsthemen, -maßnahmen und -aktivitäten und trägt das Thema Nachhaltigkeit in die Mitarbeiterschaft der ZGD. Die Nachhaltigkeitsstrategie der ZGD fokussierte sich im Jahr 2024 weiterhin auf das Thema Klimaschutz. Dabei entwickeln die Zurich Gesellschaften in Deutschland - Maßnahmen zur Erreichung der lokalen ZGD-Nachhaltigkeitsziele entlang der vier definierten Rollen

- als „Unternehmen und Arbeitgeber“
- als „Investor und Berater“
- als „Versicherer“ und
- als „Teil der Gesellschaft“

Das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele wurde im Jahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 über die „ZGD-Nachhaltigkeitsbroschüre“ öffentlich gemacht. Weitere Informationen sind auf www.zurich.de/de-de/ueber-uns/nachhaltigkeit erhältlich.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil betrachtet die Gesamtheit aller Risiken der ZLLAG und umfasst gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko)

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der ZLLAG einerseits über die Standardformel gemäß Solvency II, welche die materiellen, quantifizierbaren Risiken abbildet und für die Berechnung der Solvabilitätsanforderung dient. Zum anderen werden Strategische Risiken systematisch durch den konzerneigenen Total Risk Profiling® (TRP) Prozess erfasst.

Eine quantitative Bewertung im Rahmen der Standardformel nach Solvency II beinhaltet die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko), versicherungstechnisches Risiko und operationelles Risiko. Alle weiteren Risiken werden qualitativ bewertet. Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) stellen keine eigene Risikokategorie dar. Diese Risiken werden von den bekannten und überwachten Risikoarten abgedeckt. Die bereits implementierten Prozesse und Methoden, organisatorische Regelungen und Systeme der ZLLAG sind in der Lage, Nachhaltigkeitsrisiken vollumfänglich zu identifizieren.

Für jede Risikokategorie wird im Folgenden die Risikoexponierung, die Risikominderungstechniken und Risikokonzentration sowie für wesentliche Risiken die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen darin, dass tatsächliche Aufwände für die Versicherungsleistungen oder den Versicherungsbetrieb von den Erwartungen abweichen, die den Kalkulationen für Beiträge und Rückstellungen zugrunde liegen. Diese Annahmen betreffen die Biometrie der Versicherten, das Versicherungsnehmerverhalten und die Entstehung zukünftiger Kosten. Generell sind für Lebensversicherer die folgenden Teilrisiken typisch:

- Biometrische Risiken
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebigkeitsrisiko
 - Invaliditätsrisiko (inkl. Reaktivierungsrisiko)
- Stornorisiko
- Kostenrisiko
- Katastrophenrisiko

Bei Versicherungen mit einer Todesfallabsicherung besteht die Gefahr, dass mehr Versicherungsnehmer sterben als in der Kalkulation der Tarifbeiträge ursprünglich angenommen wurde.

In der Rentenversicherung stellt dagegen die Langlebigkeit der Versicherten ein Risiko dar, da Renten bis zum Tode gezahlt werden müssen und Versicherte länger leben können als erwartet.

Das Invaliditätsrisiko ist insbesondere für Berufsunfähigkeitsversicherungen das dominierende Risiko, da die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten höher sein können, als in der Kalkulation der Tarifbeiträge ursprünglich angenommen wurde. Im Kontext von Solvency II wird das Invaliditätsrisiko unter Gesundheitsrisiken ausgewiesen.

Sofern die genannten Risiken eintreten, führt dies dazu, dass Versicherungsleistungen häufiger oder über einen längeren Zeitraum als erwartet zu zahlen sind. Dies kann dazu führen, dass das Versicherungsunternehmen höher finanziell belastet wird als ursprünglich erwartet.

Auch ein verändertes Kündigungsverhalten kann ein Risiko für Versicherungsunternehmen darstellen. Ein Stornorisiko kann sich daraus ergeben, dass die Kündigungen von Versicherungsverträgen durch Kunden von den Erwartungen abweichen.

In der zur Solvenzkapitalbestimmung verwendeten Solvency II Standardformel entspricht die Kapitalanforderung für das Stornorisiko der höchsten der folgenden Kapitalanforderungen:

- Kapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten
- Kapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten
- Kapitalanforderung für das Risiko eines Massenstornos.

Des Weiteren bestehen Risiken bei Kosten, die höher sein können als angenommen.

Sowohl zwischen den einzelnen Teilrisiken als auch zwischen den einzelnen Risikokategorien, bestehen Abhängigkeiten und sich teilweise negativ verstärkende Effekte.

Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Zentrale Instrumente des Risikomanagements bzw. der Risikominderung bei der ZLLAG sind die Entwicklung und Einhaltung von Richtlinien und Prozessen, die die Entstehung von Risiken der übertragenen Bestände begrenzen.

Dabei helfen insbesondere die folgenden Maßnahmen, die Übernahme ungewollter Risiken zu minimieren:

- Erteilung gesonderter Genehmigungen für Transaktionen, bei denen die festgelegten Limits in Bezug auf Umfang und Komplexität unter Umständen überschritten werden
- Abschluss spezifischer Rückversicherungsverträge zur Weitergabe der Risiken

Die Einhaltung der definierten Richtlinien und Prozesse zur Risikominimierung wird regelmäßig durch ein Gremium für Produktentwicklungen, das Produkt Management und das Aktuariat Leben überprüft.

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken und die Absicherung durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen näher erläutert.

Rückversicherung für Lebensversicherungen

Rückversicherung wird der Strategie der Zurich Gruppe folgend weitestgehend intern abgeschlossen. Darüber hinaus gibt es Absicherungen bei ausgewählten externen Rückversicherungsgesellschaften. Die Absicherung erfolgt im Rahmen der Vertragsarten Summenexzedenten- und Quotenrückversicherung.

Das Ziel des Einkaufs von Rückversicherungsschutz besteht darin, den Kunden marktführende Risikoabsicherungen bereitzustellen und gleichzeitig die Bilanz zu schützen, die Kapitalnutzung zu optimieren sowie Serviceleistungen der Rückversicherer bei der Schadenbearbeitung zu nutzen. Wenn möglich wird eine zentralisierte Einkaufsstrategie für Rückversicherungen angewandt, wobei die Programme gebündelt werden, um Diversifikations- und Größenvorteile zu nutzen. Das Portfolio der Rückversicherungsverträge, die vom Vorstand der Gesellschaft genehmigt werden, ist auf die Erreichung dieser Ziele abgestimmt.

Verwendung von Zweckgesellschaften

Im Berichtsjahr wurden keine Zweckgesellschaften verwendet.

Biometrische Risiken

Den biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko) wird durch die Verwendung von Rechnungsgrundlagen mit ausreichenden Sicherheitsmargen bei der Berechnung und Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB begegnet. Zur Risikominimierung werden Bestands- und Leistungsanalysen durchgeführt, um frühzeitig Trends und negative Entwicklungen aufzuzeigen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden regelmäßig anhand anerkannter aktuarieller Methoden überprüft und deren Angemessenheit durch den Verantwortlichen Aktuar testiert.

In Fällen, in denen sich gemäß dieser Methoden Zweifel an der Angemessenheit ergeben haben, wurden gemäß der im Markt etablierten oder gesetzlich vorgeschriebenen Methoden Nachreservierungen

durchgeführt, um die langfristige Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen sicher zu stellen. Anzeichen für einen erneuten Bedarf gibt es aktuell nicht.

Stornorisiko

Die Möglichkeit, dass der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag kündigt, stellt ein typisches versicherungstechnisches Risiko dar.

Für die ZLLAG ist aufgrund der Portfoliostruktur mit Verträgen mit teilweise hohem Garantiezins das Stornorückgangsszenario maßgebend, da den vertraglichen Verpflichtungen länger entsprochen werden muss. Mit der Einstellung der Zeichnung von Neugeschäft lässt sich der Bestand allerdings sehr kosteneffizient führen, so entfällt insbesondere die typischerweise vom Bestand getragene Finanzierung der Abschlusskosten im Neugeschäft. Außerdem lassen sich dadurch die Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite der Bilanz besser in Einklang bringen. Beide Maßnahmen wirken risikomindernd in Bezug auf das Stornorückgangsrisiko.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko wird im Rahmen solider Budgetierungs- und Kostenprozesse und durch die Anwendung effizienter Methoden wie Zurich Lean gesteuert. Zurich Lean stellt dabei eine Philosophie und eine Methode zur kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen dar. Durch die Beseitigung von Verschwendungen und die Verbesserung der Prozessabläufe sollen kürzere und flexiblere Prozesse bei gleichzeitig geringeren Kosten erreicht werden.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko spielt im Vergleich zu den anderen versicherungstechnischen Risiken eine untergeordnete Rolle, da es für die ZLLAG nicht materiell ist. Ursache dafür ist auch der Schutz durch Rückversicherung in Form eines Stop-Loss-Vertrages. Dabei wird die ZLLAG im Katastrophenfall nur durch einen vorher fest definierten Maximalbetrag der zu zahlenden Versicherungsleistungen belastet. Den übersteigenden Teil bekommt sie vom Rückversicherer erstattet.

Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Das Portfolio der ZLLAG besteht zum überwiegenden Teil aus traditionellen Kapitallebens- und Rentenversicherungen mit höherem Rechnungszins. Damit sind auch Zusatzversicherungen verbunden, die Invaliditätsrisiken absichern. Aus diesem Grund ist die ZLLAG grundsätzlich allen für das Lebensversicherungsgeschäft spezifischen versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt.

Die unternehmenseigene Beurteilung des eigenen Risikoprofils erfolgt grundsätzlich anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel. Insgesamt ist das versicherungstechnische Risiko zusammen mit dem Marktrisiko dominierend für die ZLLAG. Details zu den einzelnen Solvenzkapitalbedarfen sind in Kapitel E2 beschrieben.

Versicherungstechnische Risiken werden über interne Prozesse überwacht und bei Bedarf durch Rückversicherung abgesichert.

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II ist die Exponierung der ZLLAG gegenüber versicherungstechnischen Risiken angemessen.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die ZLLAG hat Rückversicherungsverträge nur in geringem Umfang abgeschlossen. Entsprechend vernachlässigbar klein ist auch die Auswirkung dieser Verträge auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft.

Vor dem Hintergrund der starken inflationären Tendenzen in Folge des Ukrainekrieges wurde auch der Einfluss der Inflation auf die künftigen Erträge der Gesellschaft untersucht. Standardmäßig liegt sämtlichen Berechnungen eine langfristige Inflationsannahme zu Grunde, die dem langfristigen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank entspricht. Diese Annahme wird bereits als sehr konservativ eingeschätzt. Denn einerseits ist die Gesellschaft als Finanzdienstleister nicht in dem gleichen Ausmaß von Inflation betroffen, wie es beispielsweise typische Industrieunternehmen sind. Vor allem aber ist der Gesellschaft bisher stets gelungen, steigendem Kostendruck durch Inflation mit geeigneten Maßnahmen zur Hebung von Effizienzgewinnen erfolgreich zu begegnen. Die beobachtete „Nettoinflation“ für die Gesellschaft ist typischerweise deutlich kleiner als das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank.

Zur besseren Einschätzbarkeit der Auswirkungen einer höheren Inflation wurde zudem eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Eine gegenüber der Erwartung stets um 1 % erhöhte Inflation hätte auf

Grund der erhöhten Kostenbelastung einen erwartbar negativen Effekt auf die Bedeckungsquote, wäre aber in der aktuellen Unternehmenssituation beherrschbar.

Da die ZLLAG einen hohen Bestand an Rentenversicherungsverträgen hält, wäre sie im besonderen Maße von einer stärker als erwartet steigenden Lebenserwartung betroffen. Aus diesem Grund wurde auch analysiert, inwieweit eine für alle Alter geringere Sterbewahrscheinlichkeit die Bedeckungsquote belasten würde. Im Hinblick auf die starke negative Auswirkung solcher möglichen Entwicklungen existieren regulatorische Mechanismen, um dem Phänomen effektiv begegnen zu können. So wurden bereits in der Vergangenheit erfolgreich Nachreservierungen für betroffene Bestände durchgeführt, die die zusätzlichen finanziellen Belastungen aus einer stark erhöhten Lebenserwartung gerecht auf Aktionäre und Versichertenkollektiv aufteilen. Als konservativer Ansatz wurden diese Mechanismen in der Analyse noch nicht berücksichtigt.

	Eigenmittel	SCR	Bedeckungsquote (in %)
Sensitivitäten der Solvabilitätsquote			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
31.12.2024	950.020	551.043	172 %
ohne Rückversicherung	961.662	545.026	176 %
Inflation (+1 %)	926.148	567.334	163 %
Langlebigkeit (+10 %)	829.311	652.953	127 %

Tabelle 8: Sensitivitäten der Solvabilitätsquote

C.2. Marktrisiko

Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt den möglichen Marktwertverlust aufgrund von Schwankungen der Immobilienpreise.

Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen zukünftig verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages (Spread) aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Die ZLLAG überwacht das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten. Dabei beachtet sie sowohl wirtschaftliche als auch bilanzielle Gesichtspunkte. Sie ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht steht dabei stets im Vordergrund und findet, wie nachfolgend beschrieben, Eingang in alle Entscheidungen und Prozesse der Kapitalanlage.

Ausgangspunkt für die Ausarbeitung der Kapitalanlagestrategie ist die umfassende Analyse der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft. Darauf aufbauend wird im Rahmen der Risikomodelle die Risikotragfähigkeit ermittelt und die dazu passende Anlagestrategie unter Berücksichtigung weiterer Szenarioanalysen abgeleitet.

Hierbei erfolgt, unter Einbeziehung des globalen Kapitalmarkt Know-hows der Zurich Gruppe, eine sorgfältige und umfassende Analyse des volkswirtschaftlichen Umfeldes, der Fundamentaldaten und der aktuellen Lage der Kapitalmärkte sowie den damit verbundenen Risiken. Ziel ist es, angemessene risikoadjustierte Renditen bei gleichzeitig möglichst stabilen Ergebnissen im Zeitablauf zu erhalten.

Die systematische Einbeziehung von Modellen zur Messung von Risiken ermöglicht es, Marktchancen den möglichen Risiken gegenüber zu stellen und Investitionen verantwortungsvoll zu tätigen.

Die Kapitalanlagestrategie begegnet Marktrisiken durch eine langfristig ausgerichtete und ausgewogene Anlagepolitik, welche mittels Analysen des Asset-Liability-Management (ALM), den regulatorisch vorgegebenen Stresstests, einer ausgewogenen Mischung und Streuung, internen Limitsystemen und weitergehenden Sensitivitätsanalysen regelmäßig überprüft wird.

Fremdwährungsbestände werden derzeit nicht gehalten.

Anlageprozess

Zur Wahrung der Belange der Versicherten und zur Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen - auch bei sich wandelnden Marktbedingungen - ist es notwendig, dass die Vermögensanlagen mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt verwaltet werden.

Das Investment Management der ZLLAG verwaltet und bewertet das Markt-, Gegenparteiausfall- und Liquiditätsrisiko regelmäßig (zusammen mit Erkenntnissen des Aktuariats) und meldet die Ergebnisse an ein vierteljährlich einberufenes Komitee, welchem auch das Risikomanagement angehört. Wesentliche Diskussionspunkte werden der gesamten Geschäftsleitung im Rahmen der Vorstandssitzung erläutert und zur Verfügung gestellt. Dadurch wird ihr ein umfassender Überblick über die Performance des Portfolios und über seine Risiken gegeben.

Asset Liability Management

Ebenso überwacht das Investment Management der ZLLAG zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset-Liability-Management (ALM) und beurteilt die Marktrisiken regelmäßig auf Ebene der ZLLAG. Das ALM sorgt dafür, dass angesichts der langlaufenden Verpflichtungen (z. B. aus Rentenversicherungen) eines Lebensversicherers zu jedem zukünftigen Zeitpunkt Kapitalerträge und Versicherungsleistungen aufeinander abgestimmt sind. Dies wird dadurch erreicht, dass die Laufzeiten von Aktiv- und Passivseite möglichst in Einklang gebracht werden. Dadurch können Zinsänderungsrisiken im Rahmen des ALM identifiziert und reduziert werden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei der Bestimmung der Asset-Allokation berücksichtigt.

Das stochastische ALM-Modell ist dabei als zentrales Element fest in die Unternehmenssteuerung integriert. Die Stärke dieses Modells liegt in der Simulation der komplexen dynamischen Interaktion zwischen Aktiv- und Passivseite. Die Interaktionsregeln betreffen insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Überschussbeteiligung, der Kapitalanlagepolitik und der Ergebnissteuerung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Die ZLLAG ist durch ihre Asset-Allokation nicht sämtlichen Marktrisiken ausgesetzt. Materielle Risiken betreffen vor allem das Spreadrisiko. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist entsprechend hoch. Weitere Details zu den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule können dem Abschnitt E.2 über die Offenlegungen zur Solvenzkapitalanforderung entnommen werden.

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II, ist die Exponierung der ZLLAG gegenüber den eingegangenen Marktrisiken angemessen.

Sensitivitäten der Solvabilitätsquote

Für das Berichtsjahr wurden umfangreiche Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Zum besseren Verständnis der Robustheit der Solvabilitätsquote wurde die Auswirkung verschiedener Szenarien auf die Solvabilität berechnet. Da die wesentlichen Risiken für die ZLLAG bei Veränderungen im Kapitalmarktumfeld zu finden sind, wurden zahlreiche Sensitivitätsberechnungen definiert, die ein verändertes Marktumfeld widerspiegeln.

Es wurde zur Ermittlung des Solvenzbedarfs unter den veränderten Bedingungen für alle relevanten Marktrisiken eine exakte stochastische Berechnung zur Ermittlung von Eigenmitteln und SCR durchgeführt. Sämtliche Berechnungen wurden mit Verwendung der Volatilitätsanpassung durchgeführt.

	Eigenmittel	SCR	Bedeckungsquote (in %)
Sensitivitäten der Solvabilitätsquote			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
31.12.2024	950.020	551.043	172 %
Zinsniveau + 100bp	950.929	474.058	201 %
Spreadniveau +50bp	621.318	729.366	85 %
Immobilien +15 %	1.019.521	523.436	195 %
Zinsniveau - 100bp	978.243	653.978	150 %
Spreadniveau -50bp	1.239.037	393.190	315 %
Immobilien -15 %	872.041	587.493	148 %

Tabelle 9: Ergebnisse unter veränderten Bedingungen

Das Portfolio der ZLLAG besteht zu einem ganz überwiegenden Teil aus festverzinslichen Wertpapieren. Eine Ausweitung der Kreditausfallrisiken gleichermaßen für alle Emittenten wäre entsprechend mit einem sehr hohen finanziellen Verlust verbunden, der die Bedeckungssituation belasten würde. Da das Portfolio der ZLLAG zu einem großen Anteil aus Staats- und Landesanleihen besteht, schätzt die Gesellschaft ein solches Szenario als unwahrscheinlich ein, eine vollständige Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre in diesem Fall aber nicht darstellbar. Darüber hinaus wird dieser Typ von Anleihen im Rahmen der Solvency II Standardformel keinem Schock ausgesetzt, was die sehr konservative Abschätzung dieser Sensitivität nochmals unterstreicht.

Diese Sensitivitätsberechnungen zeigen darüber hinaus, dass die Bedeckungssituation der ZLLAG sowohl bei deutlichen Zinsbewegungen als auch Wertänderungen von Immobilien auskömmlich ist.

C.3. Kreditrisiko

Risikodefinition

Das Kredit- oder Gegenparteiausfallrisiko betrifft den möglichen Ausfall von Zahlungen von Gegenparteien. In der Standardformel gibt es hierzu ein eigenes Modul, welches aber nur für jene Anlageformen vorgesehen ist, die nicht bereits im Spread-Risikomodul behandelt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird im Wesentlichen von den folgenden im Gegenparteiausfallmodul berücksichtigten Vermögensgegenständen geprägt:

- Cash und Cash-ähnliche Bestände
- Guthaben aus / Forderungen an Rückversicherungen
- Forderungen

Hinzu kommt das Gegenparteiausfallrisiko aus verzinslichen Wertpapieren, welches in der Standardformel im Spread-Risikomodul betrachtet wird.

Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIC eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die externe Betrachtung des Bonitätsrisikos bzw. der Kreditqualität beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, führt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland und somit auch für die ZLLAG eine eigene Gegenparteiausfallrisikobewertung durch. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings. Dabei bleiben die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kreditratings für die Solvency II Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos unberührt, sodass bei der Bewertung dieses Risikos alle Vorgaben seitens der Aufsicht eingehalten werden.

Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Im Berichtsjahr hat das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Gegenparteiausfallrisikomodul einen Anteil von 1 % an der Summe der einzelnen Risikomodule (Markt-, Ausfall-, operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko). Weitere Details zu den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule können dem Abschnitt E.2 über die Offenlegungen zur Solvenzkapitalanforderung entnommen werden.

Aufgrund des Risikomanagements, den eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II ist die Exponierung der ZLLAG gegenüber den eingegangenen Gegenparteiausfallrisiken angemessen.

Nachfolgend wird die Exponierung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko (relevant für Gegenparteiausfallmodul und Spread Modul) genauer aufgeschlüsselt.

Cash und Cash-ähnliche Bestände

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Um Konzentrationsrisiken zu vermeiden, werden Cash-Bestände sowohl global als auch innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland angelegt.

Gegenparteiausfallrisiko verzinslicher Wertpapiere

Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt AA- und setzt sich wie folgt zusammen:

	Anteil per 2024	Anteil per 2023	Veränderung
Durchschnittsrating im Anleiheportfolio			
Kreditrating			
AAA	27,0 %	27,9 %	-0,9 %
AA	43,8 %	36,4 %	7,4 %
A	16,8 %	15,0 %	1,8 %
BBB	12,3 %	20,7 %	-8,4 %
Non-Investment Grade	0,2 %	0,0 %	0,2 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	

Tabelle 10: Durchschnittsrating im Anleiheportfolio

Der überwiegende Teil der festverzinslichen Wertpapiere ist in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z. B. ausgewählten Staaten der Europäischen Union, den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder auch besicherten Inhaberschuldverschreibungen, sogenannten Covered Bonds, investiert. Anleihen der GIIPS-Staaten des Euroraums (Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien) werden dagegen in nur einem sehr begrenzten Umfang gehalten. Es befinden sich spanische Staats- und Länderanleihen zum Marktwert in

Höhe von 646.904 Tsd. EUR im Anleiheportfolio. Staatsanleihen von Italien, Irland, Griechenland oder Portugal werden nicht gehalten.

Gegenparteiausfallrisiko von Anlagen und Guthaben aus Rückversicherung

Falls ein Rückversicherer im Rahmen der Rückversicherungen in die Deckungsrückstellung oder in die Schadenreserve eintritt, werden zu diesen Forderungen Depots gehalten. Darüber hinaus erfolgt für die Rückversicherung nur ein Zahlungsausgleich von Prämien und Schadenzahlungen. Mit Forderungen aus notwendigen Zahlungsausgleichen ist kein materielles Risiko verbunden – die Rückversicherung ist entweder intern vergeben oder bei Gesellschaften mit starkem Rating abgeschlossen.

Gegenparteiausfallrisiko übriger Darlehen

Das Gegenparteiausfallrisiko übriger Darlehen wird zusammen mit dem Gegenparteiausfallrisiko des festverzinslichen Portfolios ermittelt und kontrolliert.

Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder einem Versicherungsnehmer aufgrund von z. B. dessen Nichtzahlung oder Insolvenz nicht vereinnahmt werden kann. Diesen Risiken wird mit der systematischen Überwachung der Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung der Ansprüche bei überfälligen Forderungen begegnet.

Forderungen aus passiven Rückversicherungen zählen zu den Anlagen und Guthaben aus Rückversicherung und werden als solche verwaltet.

Gegenparteiausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich um offene Beitragszahlungen aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen gegen laufende Prämie. Diese Forderungen werden im Rahmen des vorgerichtlichen Mahnverfahrens voll maschinell behandelt. Abschließend wird der Fachbereich informiert, um die Verträge aufzuheben. Sobald sich im Vertrag genügend Deckungskapital angesammelt hat, werden die noch ausstehenden Beiträge maschinell mit dem Rückkaufswert verrechnet.

Gegenparteiausfallrisiko von Forderungen gegenüber Vermittlern

Der größte Teil des von der ZLLAG getragenen Gegenparteiausfallrisikos aus Forderungen erwächst aus Geschäftsbeziehungen mit externen Vertretern, Maklern und sonstigen Versicherungsvermittlern, bei denen der Versicherungsnehmer innerhalb der Haftungszeit des Versicherungsvertrages diesen reduziert oder storniert. Die Forderung ist bereits um die vereinbarte Stornoreserve reduziert. Bei der ZLLAG gelten Richtlinien und Standards, nach denen das Gegenparteiausfallrisiko von Versicherungsvermittlern zu steuern und zu kontrollieren ist. Versicherungsvermittler sind verpflichtet, diese Forderungen auszugleichen. Dies kann in Raten oder in einer Summe erfolgen.

C.4. Liquiditätsrisiko

Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Gesellschaft nicht genügend Zahlungsmittel beschaffen kann, um ihren Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Risikoexponierung und Methoden der Risikominderung

Die ZLLAG begegnet Liquiditätsrisiken durch eine umfassende, monatlich rollierende Liquiditätsplanung, welche sämtliche relevanten Liquiditätsströme auf der Aktiv- und Passivseite zusammenführt und die damit verbundenen Wiederanlagerisiken bzw. Risiken durch vorfällige Verkäufe minimiert. Zudem berücksichtigt das Kapitalanlagen-Management insgesamt die Marktfähigkeit der Anlagen.

Zusätzlich wird der Liquiditätsbestand als Anteil hochliquider Kapitalanlagen im Bestand berechnet und als Kenngröße überwacht.

Risikokonzentrationen

Für die ZLLAG besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Eine Überwachung des Risikos findet statt und es wird regelmäßig eine Vorausschau auf die Liquiditätssituation des Unternehmens gegeben.

Sensitivitäten

Hierbei wird in einem 3-Monats-Szenario sowie ein 2-Jahres-Szenario ermittelt, ob die Gesellschaft in Falle eines Massenstornos im jeweiligen Zeitraum genügend Liquidität bereitstellen kann.

Dabei werden zudem in den Stress-Szenarien Marktpreiseinbrüche sowie Abschlüsse für Illiquidität simuliert. Die Höhe der Abschlüsse richtet sich nach den Assetklassen, Laufzeit und bei Credit noch zusätzlich nach dem Rating. Der Liquiditätsbedarf wird lokal im Aktuariat bewertet, da zur Einschätzung der Stress-Szenarien aktuarielle Expertise benötigt wird. Anschließend werden die Ergebnisse für beide Szenarien (3-Monats- und 2-Jahresszenario) gegenübergestellt. Dieser Test wird jährlich auf Basis Q3 gerechnet.

Für 2024 betrug das simulierte Volumen für ein Massenstornoereignis auf 3-monatige Sicht EUR 3,6 Mrd. gegenüber liquiden Kapitalanlagen von EUR 15,1 Mrd. und auf 2 Jahressicht ebenfalls EUR 3,6 Mrd. gegenüber EUR 14,0 Mrd. Somit erfüllt die ZLLAG die Liquiditätsanforderungen in den Stressszenarien deutlich.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Weiterhin dient der „Barwert des erwarteten Gewinns aus zukünftigen Beiträgen“ (EPIFP) als Indikator für die Liquiditätsausstattung eines Unternehmens. Der EPIFP beläuft sich auf 28.527 Tsd. EUR und weist auf kein Liquiditätsproblem hin.

C.5. Operationelles Risiko

Risikodefinition

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der ZLLAG anfallen und zum anderen, da die Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert sind, indirekt auf die ZLLAG über die verschiedenen für sie tätigen Dienstleister einwirken. Die ZLLAG arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko entspricht der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung nach Solvency II – Standardformel. Die quantitative Bewertung des operationellen Risikos basiert auf einem einfachen faktoriellen Ansatz und wird in Kapitel E.2. detailliert aufgeführt. Insgesamt repräsentiert die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells die weitgehende Stabilität des Geschäftsmodells und damit das operationelle Risiko der ZLLAG über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise.

Eine qualitative Bewertung wesentlicher Risiken erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft ZLLAG. Als wesentlich für die Gesellschaft wurden dabei das IT-Sicherheitsrisiko, die IT-Transformation und die operative Stabilität des Verwaltungssystem, die Stabilisierung und Migration der Altsysteme und die 3rd Party und Outsourcing Governance identifiziert. Diesem wird sowohl auf Gesellschafts-, als auch auf Konzernebene mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet; ein Teil dieser Maßnahmen wird im Abschnitt „Methoden der Risikominderung“ beschrieben.

Es erfolgt außerdem eine qualitative, Zurich-weite, Bewertung von operationellen Risiken für alle wesentlichen Funktionen. Auch aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen werden Maßnahmen zur Reduzierung des operationellen Risikos abgeleitet.

Im Bereich der Operationellen Risiken wurden keine isolierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Jedoch können Risiken bezüglich der nicht fristgerechten Einhaltung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben (z. B. Datenschutzerfordernungen, IT-Sicherheitsanforderungen) auch negative Auswirkungen auf die in der Zurich Gruppe Deutschland festgelegten ESG-Ziele nach sich ziehen.

Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Methoden der Risikominderung

Insgesamt begegnet die Gesellschaft den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des in den Leitlinien der ZLLAG dokumentierten Rahmenwerkes zum Management operationeller Risiken, die sich auch auf die für die ZLLAG tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken vorsehen. Dies bezieht sich auf die Gesellschaft und auf die Ebene der für die Gesellschaft tätigen internen Fachbereiche bei der Zurich Gruppe Deutschland.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient das interne Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist, die den Geschäfts- und Finanzprozessen grundsätzlich immanent sind. Hierbei wird auch fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen im Rahmen des internen Kontrollsystems durch entsprechende Vorgaben wie Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen und ähnlichen Kontrollmechanismen vorgebeugt. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse nach einheitlichem Vorgehen eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche, ob deren wesentliche Kontrollen angemessen gestaltet sind sowie effektiv ausgeführt werden.

Eine Exponierung gegenüber Cyberrisiken ist dauerhaft gegeben. Solche Risiken, sowie auch Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen werden unter anderem durch dedizierte Vorkehrungen, wie z.B. redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, der Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen, minimiert. Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselungstechniken sowie Berechtigungssysteme stellen eine wirksame Abwehr von Angriffen von innen und außen dar und tragen damit wesentlich zum Schutz vertraulicher Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte bei. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Besonders schützenswerte und von „außen“ erreichbare Systeme sind zusätzlich zu internen Maßnahmen gegen Digital Denial of Service (DDoS) Angriffe geschützt. Aus einer ständigen Überwachung der Systeme und Auswertung der Fehler-situationen heraus werden kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen mit dem Ziel der Fehlerminimierung abgeleitet und umgesetzt. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz/Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT-Betrieb gewährleistet, dass relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand ist und Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Zur technischen und prozessualen Weiterentwicklung ihrer Systeme IT hat die Gesellschaft Transformationsprojekte aufgesetzt, die im Rahmen des Projektmanagements auch im Hinblick auf die Risiken gesteuert werden. Die Projekte beziehen sich auf Modernisierungen der Bestandsverwaltung und Migrationen aus alten Systemen.

Für die Einhaltung der 3rd Party & Outsourcing Governance wurde ein separates Arbeitspaket „Drittparteien im Projekt, das die Anforderungen der DORA umsetzt, eingerichtet.

Zur Reduzierung von Risiken aus externen Ereignissen, wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer oder Naturkatastrophen, wurden für alle kritischen Prozesse des Unternehmens Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt des jeweiligen Katastrophenfalles entwickelt. Diese Pläne werden regelmäßig aktualisiert und getestet.

Ein systematisches Verfahren zur Meldung von operationellen Verlusten und Beinahe-Verlusten, sowie daraus abgeleitete Erkenntnisse und Maßnahmen, unterstützt außerdem die Identifikation, Bewertung sowie das Management operationeller Risiken.

Ferner werden permanent das Branchenumfeld sowie gesetzliche Änderungen und die aktuelle Rechtsprechung beobachtet und berücksichtigt. Falls erforderlich, werden Maßnahmen ergriffen, um etwaige neue oder geänderte Anforderungen an die ZLLAG und Zurich-internen Dienstleister erfüllen zu können.

Bestimmte operationelle Risiken werden im Rahmen lokaler bzw. globaler Versicherungsprogramme durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt. Hierzu zählen beispielsweise Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Vertrauensschaden- und Vermögensschadenhaftpflichtdeckungen oder die Cyberversicherung.

Sensitivitäten

Stresstests oder Sensitivitätsanalysen bezüglich der operationellen Risiken wurden aus Wesentlichkeitsgründen im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind vor allem Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben bzw. einen strategischen Bezug haben. Insbesondere wird hierunter das Risiko verstanden, das sich aus Geschäftsentscheidungen ergibt, die nicht dem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst oder mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann meist sehr schlecht separiert und quantifiziert werden. Es findet in der Solvency II Standard Formel allenfalls eine indirekte Berücksichtigung durch die Auswirkungen auf andere Risikoarten.

Mit der TRP werden interne und externe Anforderungen zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken einer Gesellschaft erfüllt. Im Fokus sind alle Risikokategorien, welche die Zielerreichung der jeweiligen Gesellschaft gefährden können, insbesondere die strategischen Risiken. Das TRP wird einmal im Jahr mit Vorstand, Leitungsteam und Experten als Workshop durchgeführt, darüber hinaus findet pro Quartal eine Aktualisierung statt. Die Ergebnisse fließen in die interne und externe Berichterstattung ein. Die folgenden Abschnitte weisen auf die wesentlichen Risiken der ZLLAG hin.

Die Lebensversicherungsbestände mit traditionellen Garantien, die sie 2023 von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG übernommen hat, sollen abgewickelt werden. Ihre Kapitalanlage hat die ZLLAG überwiegend auf verzinsliche Anlagen, auch mit Kreditrisiken ausgerichtet. Diese Anlageklassen waren in den vergangenen Jahren hohen Wertschwankungen ausgesetzt, und können auch in den nächsten Jahren auch kumuliert zu Belastungen für den Solvabilitätsbedarf nach Solvency II oder das Ergebnis nach IFRS führen.

Die Gesellschaft muss alle geltenden IT-relevanten regulatorischen Vorgaben, insbesondere die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) bis einschließlich zum 16.01.2025, einhalten. Regelmäßige interne und externe Prüfungen bewerten den Stand der Compliance und identifizieren Nachholbedarfe. Von besonderem Interesse sind die Bereiche Informationsrisikomanagement (IRM), für den alle Nachholbedarfe geschlossen werden konnten sowie Berechtigungsmanagement (Identity Access Management bzw. IAM), für den ein dediziertes Projekt aufgesetzt wurde. Mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, insbesondere auch des ab dem 17.01.2025 einzuhaltenden Digital Operational Resilience Act (DORA), begegnet die Gesellschaft den Risiken aus der Digitalisierung und Automatisierung, aber auch der Ausgliederung von Prozessen.

Als Arbeitgeber steht die Gesellschaft im Wettbewerb um fachlich und technisch hochqualifiziertes Personal, insbesondere für IT und aktuarielle Themen. Diesen Herausforderungen begegnet die Gesellschaft mit Förderprogrammen für ihre Mitarbeiter und Talentmanagement. In den vergangenen Jahren konnte sie die Mitarbeiterzufriedenheit deutlich ausbauen und wird inzwischen auch in externen Studien als herausragender Arbeitgeber beurteilt. Das verbessert die Mitarbeiterbindung und stärkt die Attraktivität bei externen Neubesetzungen.

Die beschriebenen Risiken resultieren aus der Geschäftsstrategie der ZLLAG und stehen im Einklang mit ihrem Risikoappetit und ihrer Risikotragfähigkeit. Die bewusste Aufnahme dieser Risiken geschieht insbesondere vor dem Hintergrund eines positiven Chancen-Risiko-Verhältnisses. Zur Steuerung des strategischen Risikos werden zusätzlich interne Risikorichtlinien, insb. die ZRP, herangezogen. Den strategischen Risiken begegnet die ZLLAG mit einem regelmäßigen vierteljährlich durchgeführten Risikokontrollprozess, indem die strategischen Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, intensiv überwacht und an den Vorstand kommuniziert werden. Die ZLLAG wird auch in Zukunft strategische Entscheidungen treffen und ist folglich weiterhin im strategischen Risiko exponiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und ist sehr schwer zu quantifizieren.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der internen Richtlinien verwendet. Die ZLLAG und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche halten zusätzlich die allgemeinen Verhaltensregeln der Zurich Gruppe verbindlich ein. Für den Vertrieb ist der „Verhaltenskodex für den Vertrieb“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) maßgeblich. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Identifikation eines Reputationsrisikos sind regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchzuführen. Spezielle Reputationsrisiken werden im Rahmen eines regelmäßig durchgeführten Risikokontrollprozesses bewertet und wenn notwendig mit zusätzlichen Maßnahmen belegt. Darüber hinaus sind die Funktionen

Compliance und Anti-Crime Management in der Organisation eingebettet und führen regelmäßig eigene Bewertungen durch und bringen diese dem Vorstand zur Kenntnis.

Die ZLLAG ist dem Reputationsrisiko fortlaufend ausgesetzt. Mittels kontinuierlicher Kundenbefragung hat die ZLLAG einen Kontroll- und Überwachungsprozess etabliert, der eine Indikation zum aktuellen Stand der Reputation der ZLLAG liefert.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die ZLLAG hat keine Pensionsverpflichtungen.

Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung von Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die ZLLAG erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns, unter das Konzernrisiko.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der ZLLAG sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der ZLLAG bekannt und werden fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur Zurich Gruppe als nicht signifikant bewertet. Die Ausgliederung wesentlicher Funktionen und Tätigkeiten auf die einzelnen Zurich Gesellschaften ist in Kapitel B.7 aufgeführt.

Sonstige Risiken

In dem folgenden Abschnitt wird auf die sonstigen Risiken für die ZLLAG hingewiesen.

Der Wandel in der Rechtsauffassung, der Rechtsprechung, der Gesetzgebung und/oder dem Verbraucherschutz wirken sich, je nach Richtung der Veränderung, positiv oder negativ auf die bereits verkauften Produkte aus, z.B. bezüglich eingerechneter Kostensätze oder der Berechnung von Rückkaufwerten. Bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzanforderungen besteht außerdem das Risiko der Verletzung der Rechte der Betroffenen bei bestehenden und neuen Geschäftsprozessen. Hinsichtlich möglicher nachteiliger Veränderungen für die Gesellschaft wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die das Risiko abschwächen. Zudem wurde ein erweiterter Maßnahmenkatalog für Szenarien entwickelt, der bei neuerlichen Änderungen bedarfsweise, als Grundlage benutzt wird.

C.7. Sonstige Angaben

Es liegen keine "Sonstigen Angaben" vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte:

	Mark to Market	Mark to Model	Andere Bewertung	Solvency II Wert
Bewertungsmethoden der Vermögenswerte				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	0	0	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	101.323	101.323
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	33	8.588.625	7.677.495	16.266.154
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	0	936.174	936.174
<i>Aktien</i>	0	0	25.509	25.509
<i>Anleihen</i>	0	8.588.625	0	8.588.625
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	33	0	6.715.813	6.715.846
<i>Derivate</i>	0	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	59.792	0	98.001	157.793
Darlehen und Hypotheken	0	765.582	187.290	952.872
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	-20.686	-20.686
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	12.930	12.930
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	0	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	53.860	53.860
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	1.656	1.656
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	127.008	127.008
Vermögenswerte gesamt	59.825	9.354.208	8.238.876	17.652.909

Tabelle 11: Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden „Mark to Market“ (Börsenkurse aus aktiven Märkten), „Mark to Model“ (Anwendung von Bewertungsmodellen, denen beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren zugrunde liegen) sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro

Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und verwendet die Bewertungsvorschriften gemäß der Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Kategorie „andere Bewertung“.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz.

	HGB	Solvency II Wert	Differenz
Bewertung nach HGB und Solvency II			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	5.703	0	5.703
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	101.323	-101.323
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	17.920.859	16.266.154	1.654.705
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	936.174	-936.174
<i>Aktien</i>	24.083	25.509	-1.426
<i>Anleihen</i>	9.936.701	8.588.625	1.348.075
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	7.960.075	6.715.846	1.244.229
<i>Derivate</i>	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	157.794	157.793	0
Darlehen und Hypotheken	987.540	952.872	34.667
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	378	-20.686	21.064
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.930	12.930	0
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	157.061	53.860	103.202
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.656	1.656	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	127.008	127.008	0
Vermögenswerte gesamt	19.370.928	17.652.909	1.718.019

Tabelle 12: Bewertung der Aktiva unter HGB und für Solvabilitätszwecke

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die ZLLAG:

Abgegrenzte Abschlusskosten

In dieser Position werden in HGB die aus dem Zillmerverfahren resultierenden aktivierten Ansprüche gegen die Versicherungsnehmer der ZLLAG ausgewiesen. Unter Solvency II wird kein entsprechender Aktivposten gebildet, da hier eine Verrechnung innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern ergeben sich aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency II-Werte aus der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 24,6 %.

Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BAFIN zu latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II vom 22. Februar 2016. Für permanente Wertunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen. Eine Saldierung latenter Steuern nach Art. 15 Solvency II-DVO in Verbindung mit IAS 12.74 ist nur dann vorzunehmen, wenn diese die gleiche Steuerart und insbesondere die gleiche Fälligkeit ausweisen sowie gegenüber der gleichen Fiskalbehörde bestehen. Die ZLLAG geht davon aus, dass ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt und saldiert folglich latente Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen.

Latente Steueransprüche auf Bewertungsunterschiede wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind oder voraussichtlich durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne genutzt werden können.

In der Solvabilitätsübersicht belaufen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2024 auf 780.679 Tsd. EUR, die passiven latenten Steuern betragen 652.837 Tsd. EUR. Saldiert verbleibt ein Überschuss der aktiven latenten Steuern in Höhe von 127.842 Tsd. Euro. Aufgrund der Werthaltigkeitsprüfung werden 101.323 Tsd. Euro aktive latente Steuern angesetzt.

Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter Solvency II erfolgte die Bewertung von Immobilienbeteiligungen ECPF (European Core Property Fund) zum Marktwert. Dabei handelt es sich um den Rücknahmepreis der Anteile. Es ergab sich ein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II über 936.174 Tsd. EUR (Vorjahr 392.987 Tsd. EUR). Nach HGB wird ein Teil der Immobilienbeteiligung ECPF unter den Organismen für gemeinsame Anlagen gezeigt.

Aktien

In der Position Aktien befanden sich vor allem nicht-börsennotierte Eigenkapitalinstrumente. Bei diesen Titeln entsprach der fortgeführte Anschaffungswert dem Buchwert nach HGB. Ein börsennotierter Titel wurde nach der Bewertungsmethode „Mark to Market“ bewertet. Die Solvency II Bewertung zum Marktwert führt zu einem Bewertungsunterschied von 1.426 Tsd. EUR (Vorjahr 340 Tsd. EUR).

Anleihen

Die Position Anleihen umfasst verschiedene Positionen der HGB-Bilanz.

Für die dem Anlagevermögen zugeführten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert. Sie wurden nach Solvency II in der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet und mit dem Marktwert bilanziert. Die Zeitwerte wurden anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Namensschuldverschreibungen wurden nach HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge über 3.465 Tsd. EUR (Vorjahr 9.919 Tsd. EUR) werden durch aktive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Nach Solvency II wurden Namensschuldverschreibungen als Anleihen der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Sie wurden zum Marktwert bewertet.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach Solvency II unterschiedlich bilanziert: Schuldscheinforderungen innerhalb der Zurich Gruppe wurden unter „Darlehen und Hypotheken“ gezeigt. Schuldscheinforderungen gegenüber Dritten wurden als Anleihen gezeigt. Alle wurden in die Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ kategorisiert und zum Marktwert bilanziert.

Schuldscheinforderungen wurden nach HGB sowohl unter den Anleihen als auch unter den „Darlehen und Hypotheken“ bilanziert. Sie wurden im HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie für übrige Ausleihungen erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Die übrigen Ausleihungen wurden nach Solvency II den „Aktien“ und den „Anleihen“ in der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Es ergab sich insgesamt ein Bewertungsunterschied des gesamten Anleihebestandes inkl. Zinsabgrenzung von 1.348.075 Tsd. EUR (Vorjahr 1.073.807 Tsd. EUR) für den Direktbestand.

Nach Solvency II wurden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Zinsabgrenzungen sind die kalkulierten Zinsansprüche auf Ausleihungen zum Bilanzstichtag. Nach HGB wurden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) dargestellt. Dadurch ergab sich eine Verschiebung von 103.202 Tsd. EUR (Vorjahr 115.388 Tsd. EUR) zwischen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und Anleihen sowie Darlehen und Hypotheken.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung nach HGB grundsätzlich nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Nach Solvency II wurden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden im Wesentlichen als Investmentfonds der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ und ein kleiner Teil „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet. Für Investmentfonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Die in der Position Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere gehaltenen Publikumsfonds wurden nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Nach Solvency II wurden sie zum Börsen- oder Marktwert bewertet. Dadurch ergab sich ein unwesentlicher Bewertungsunterschied.

Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der ZLLAG vollständig gehalten werden. Die Fondsanteile der Spezialfonds stehen der Öffentlichkeit – im Gegensatz zu herkömmlichen Investmentfonds – nicht zur Verfügung. Bei Spezialfonds wird im Gegensatz zum Publikumsfonds die Verwaltung des Vermögens durch individuelle Verträge zwischen der Kapitalanlagegesellschaft und dem in der Regel institutionellen Investor definiert.

Die Bilanzierung von Spezialfonds erfolgt nach HGB auf der Basis von Fondsanteilen als Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Dieser Mechanismus bewirkt, dass kurzfristige Wertschwankungen der Anteilsscheine des Fonds innerhalb festgelegter Grenzen in der Bilanz ergebnisneutral behandelt werden können. Die ist insbesondere für Investoren von Vorteil, die eine sehr langfristige Optimierung des Kapitalanlageergebnisses anstreben.

Innerhalb der Organismen für gemeinsame Anlagen hält die ZLLAG Spezialfonds mit einem HGB-Buchwert von 7.960.042 Tsd. EUR (Vorjahr 9.783.989 Tsd. EUR). Diese wurden in der Solvency II Bilanz nicht subkonsolidiert, d. h. die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II Kategorien zugeordnet.

Nach Solvency II wurde diese Position in Übereinstimmung mit dem Merkblatt der BaFin vom 16. Oktober 2015 in der aktualisierten Version vom 29. März 2017 gezeigt. Sie enthielt somit alle Spezialfonds für nicht fondsgebundene Lebensversicherung. Die Bewertung der Spezialfonds nach Solvency II ergab sich aus der Summe der durch die Fonds gehaltenen Positionen zu Jahresende.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden nach HGB mit den Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag angesetzt. Sie wurden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet und in die Finanzinstrumentenkategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ kategorisiert. Damit ergibt sich ein unwesentlicher Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II. Dieser Unterschied kommt aus den unterschiedlichen Fremdwährungskursen. Nach HGB wurden die Devisenkassamittelkurse zum Jahresende verwendet und nach Solvency II die Jahresendkurse.

Bei Spezialfonds für nicht fondsgebundene Lebensversicherung handelt es sich um Spezialfonds, die auf Rechnung und Risiko der ZLLAG gehalten werden. Spezialfonds für fondsgebundene Lebensversicherung

sind hingegen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers gehalten. Sie wurden zum Marktwert bilanziert, dabei handelt es sich um den Rücknahmepreis der Anteile.

Darlehen und Hypotheken

Die Position Darlehen und Hypotheken umfasst verschiedene Positionen der HGB Bilanz.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden unter „Darlehen und Hypotheken“ gezeigt. Sie wurden nach HGB und nach Solvency II mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Dadurch ergab sich kein Bewertungsunterschied. Agio- und Disagio-Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach Solvency II entweder unter Anleihen oder unter Darlehen und Hypotheken dargestellt. Sie wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wurden Schuldscheinforderungen als Anleihen oder Darlehen und Hypotheken gezeigt und zum Marktwert bilanziert. Die Zeitwertermittlung Schuldscheinforderungen erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wurde diese Position zu Marktwerten bilanziert und war der Position Darlehen und Hypotheken in der Finanzinstrumentenkategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet. Die Zeitwertermittlung erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads). Die Hypotheken wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Es ergab sich ein Bewertungsunterschied von 34.667 Tsd. EUR (Vorjahr 56.382 Tsd. EUR).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen besteht der Solvency II Bilanz-Wert aus der Summe der in HGB in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen und der im stochastischen Unternehmensmodell ermittelten Zahlungsströme der Rückversicherungsverträge.

In HGB entspricht der Wert der Summe der in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen der Rückversicherungsverträge.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden mit ihrem handelsrechtlichen Wert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Hier werden die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und anderen Versicherungsgesellschaften ausgewiesen.

Diese werden für Solvency II mit dem Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31. Dezember 2024 nicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bewertungsansatz in der Solvency II-MCBS ist der Barwert der sonstigen Forderungen, diskontiert restlaufzeitabhängig nach Renditen von Staatsanleihen zum 31.12.2024. In dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber Dritten (u.a. Forderungen aus dem Konsortialgeschäft, Steuerforderungen sowie Forderungen aus offenen Geschäftsvorfällen, die im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen stehen) und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Das Delta zwischen HGB und Solvency II resultiert aus der Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II sind die Zinsabgrenzungen in den Marktwerten der einzelnen Bilanzpositionen enthalten. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) dargestellt. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung von 103.202 Tsd. EUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entspricht die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Diese Position wurde zum Nominalwert bewertet. Die größte Position bilden die vorausbezahlten Versicherungsleistungen mit 127.003 Tsd. EUR.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen im Allgemeinen

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen soll gemäß der Solvency II Richtlinie dem Betrag folgen, den die ZLLAG zahlen müsste, wenn sie alle mit dem Versicherungsbestand verbundenen Rechte und Pflichten an ein anderes Unternehmen (ein „Referenzunternehmen“) übertragen würde. Umgekehrt sollte damit der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entsprechen, der erwartungsgemäß von einem anderen Versicherungsunternehmen benötigt werden würde, um die zugrunde liegenden Versicherungsverpflichtungen in Zukunft erfüllen zu können.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus der Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge. Während der beste Schätzwert den heutigen Wert aller versicherungstechnischen Zahlungsströme unter Verwendung realistischer Annahmen darstellt, entspricht die Risikomarge den Kapitalbindungskosten, die bei einer Bestandsübertragung dem aufnehmenden Unternehmen dafür entstehen, dass es für die Restlaufzeit des Bestandes zusätzliches Risikokapital vorhalten muss.

Die Berechnung der technischen Rückstellungen gemäß Solvency II wurde in Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates durchgeführt.

Bester Schätzwert

Beim Besten Schätzwert handelt es sich um einen Durchschnitt sämtlicher diskontierter Zahlungsströme des Unternehmens. In den Berechnungen werden sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen der ZLLAG berücksichtigt. Dies betrifft sowohl vertraglich garantierte Ansprüche als auch Ansprüche aus zukünftiger Überschussbeteiligung. Sowohl die Methodik als auch der Berechnungsprozess sind so definiert, dass die Zahlungsströme verlässlich und objektiv bewertet werden.

Wesentlichen Einfluss auf die Berechnung haben bestandsabhängige und externe Faktoren. Zu den bestandsabhängigen Faktoren gehören im Wesentlichen Vertragsabläufe, Storni und Leistungsfälle. Unter externen Faktoren lassen sich alle vom Kapitalmarkt getriebenen Faktoren zusammenfassen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung des Zinsniveaus und die Entwicklung der eigenen Kapitalanlagen. Auch gesetzliche und regulatorische Änderungen sind unter externen Einflussfaktoren zu verstehen.

Die Bewertung erfolgt durch die Berücksichtigung von beobachtbaren Marktwerten und Zinsinformationen marktkonsistent. An der maßgeblichen Zinskurve wird eine von der Aufsicht genehmigte Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Die maßgebliche Zinskurve stimmt mit der entsprechenden Veröffentlichung von EIOPA überein.

Während sich externe Faktoren bezüglich des ökonomischen Umfeldes aus Kapitalmarktdaten und aus regulatorischen Vorgaben ableiten lassen, müssen für bestandsabhängige Annahmen über Biometrie, Versicherungsnehmerverhalten und Kostenentwicklungen weitergehende Verfahren angewendet werden. Diese Annahmen werden basierend auf einschlägigen statistischen Methoden hergeleitet. Das relevante Versicherungsnehmerverhalten betrifft insbesondere die Ausübung von vertraglichen Optionen wie Kapitalwahl-, Storno oder Rückkaufsrechte. Die verwendeten Annahmen werden regelmäßig aktualisiert und mit (teilweise branchenweiten) Erfahrungswerten verglichen.

Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung haben die Charakteristik, dass die Gewinne, die durch das Versicherungskollektiv erwirtschaftet werden, zwischen dem Versicherungsunternehmen und den Versicherungsnehmern aufgeteilt werden. Dabei kommt der wesentliche Teil den Versicherten über verschiedene Formen der Überschussbeteiligung zugute. Erwirtschaftet das Versicherungskollektiv allerdings dauerhaft Verluste, so trägt das Versicherungsunternehmen diese in voller Höhe. Diese asymmetrische Verteilung von Gewinnen und Verlusten erfordert die Simulation von einer großen Anzahl an möglichen Realisationen der Zukunft.

Aus diesen Simulationen wird der beste Schätzwert dann als Durchschnitt bestimmt und entspricht damit dem heutigen erwarteten Wert der zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme.

Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, der von einem Referenzunternehmen als Abschlag auf die Höhe des besten Schätzwerts für die Übernahme von nicht-absicherbaren Risiken gefordert werden würde. Die Höhe

der Risikomarge ergibt sich daher aus den Kosten des Referenzunternehmens, die mit der Bedeckung der nicht-absicherbaren Risiken durch Solvenzkapital einhergehen würden. Zu den nicht-absicherbaren Risiken gehören im Wesentlichen biometrische Risiken sowie das Kostenrisiko. Die Berechnung von zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen des Referenzunternehmens wird durch eine Projektion des zum Stichtag bewerteten Kapitalbedarfs über geeignete Risikotreiber vorgenommen. Der maßgebliche Kapitalkostensatz folgt in seiner Höhe der Vorgabe gemäß Artikel 39 der delegierten Verordnung 2015/35.

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen je Sparte dargestellt und nach bestem Schätzwert und Risikomarge unterteilt. Zum Vergleich sind die Vorjahreswerte der versicherungstechnischen Rückstellungen angegeben.

	Bester Schätzwert (brutto) 2024	Risikomarge 2024	Technische Rückstellungen 2024	Technische Rückstellungen 2023
Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte (brutto)				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
Geschäftszweig				
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-42.741	35.236	-7.505	-7.901
Rückversicherung für Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	0	0	0	0
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	16.110.936	341.734	16.452.670	17.321.030
Index- und Fondsgebundene Lebensversicherungen	157.792	0	157.792	147.896
andere Lebensversicherungen	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	0	0	0	0
Gesamtwert von Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	16.225.986	376.971	16.602.957	17.461.024
darin enthaltene einforderbare Beträge aus Rückversicherung			-20.686	-96.478

Tabelle 13: Versicherungstechnische Rückstellungen pro Sparte

Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die ZLLAG betreibt das Lebensversicherungsgeschäft vor allem im Bereich der konventionellen Lebensversicherung, inklusive der Risikolebensversicherung. Invaliditätsabsicherungen sind vor allem über Zusatzversicherungen zu den konventionellen Versicherungen einbezogen. Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist dementsprechend in Versicherungen mit Überschussbeteiligung (konventionelles Geschäft), Gesundheit (überwiegend Berufsunfähigkeit- und Grundfähigkeitsversicherungen) und fondsgebundene Versicherungen segmentiert.

Der Bestand zeichnet sich dadurch aus, dass er im Wesentlichen aus Verträgen besteht, die bereits lange im Bestand sind. Da die ZLLAG aktuell kein Neugeschäft schreibt, ist tendenziell mit jährlich sinkenden Rückstellungen zu rechnen.

Im Geschäftszweig „Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung“ ist das Geschäft aus Berufsunfähigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen abgebildet. Hier ergibt sich eine negative versicherungstechnische Rückstellung im aktuellen Berichtsjahr. Durch eine Zuordnung des Überschussfonds zu den Eigenmitteln werden die Leistungen aus zukünftigen Überschüssen nicht vollständig in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Daher kann sich auch bei einer auskömmlichen Produktkalkulation eine niedrige (oder sogar negative) versicherungstechnische Rückstellung ergeben.

Durch die Trennung der Risikokapitalberechnung nach Kranken- und Lebensversicherung wird die Risikomarge entsprechend auf die beiden Sparten verteilt. Risiken aus den fondsgebundenen Verträgen werden bei der Risikokapitalberechnung dem Segment der Lebensversicherung zugeordnet und sind dementsprechend auch in der gemeinsamen Risikomarge reflektiert.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr

Die Gesamtveränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist im Wesentlichen durch den Charakter der ZLLAG als Run-Off-Gesellschaft zu erklären. Die Reduktion des Volumens im Bereich der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung ist geprägt durch Vertragsabläufe.

Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellung für fondsgebundenes Geschäft resultiert insbesondere aus dem Erwerb von Fondsanteilen aus den Versicherungsprämien sowie der Marktwertänderung der zugrundeliegenden Kapitalanlagen. Die Aufwände aus Leistungen und Kosten sind ebenfalls direkt in der Rückstellung reflektiert.

Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Grundsätzlich werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe von etablierten und sicheren Methoden ermittelt. Trotzdem sind die Berechnungen mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die verwendeten Annahmen von zukünftigen Ereignissen basierend auf Erfahrungen der Vergangenheit hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren werden im Folgenden beschrieben:

Nicht-ökonomische Annahmen

Die nicht-ökonomischen Annahmen umfassen Annahmen zur Biometrie (z.B. Sterblichkeit), zu Kosten und zum zukünftigen Versicherungsnehmerverhalten (z.B. Stornoverhalten). Die Aussagekraft dieser Annahmen hängt maßgeblich von der Validität empirischer Beobachtungen ab. Daher kommt insbesondere der Größe der zugrundeliegenden Datengrundlage sowie der Datenqualität eine große Bedeutung zu. Die auf dieser Basis hergeleiteten Annahmen unterliegen naturgemäß einer Schätzungenauigkeit.

Ökonomische Annahmen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Kapitalmarktszenarien verwendet, die mittels eines ökonomischen Szenariengenerators kalibriert werden. Zur Kalibrierung wird ein mathematisches Modell verwendet, bei dem Unsicherheiten vor allem durch die Wahl der Parameter entstehen.

Managementregeln

In der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gehen Annahmen über zukünftige Entscheidungen des Managements ein. Diese Entscheidungen betreffen die folgenden Bereiche:

- Festlegung der Höhe der Überschussbeteiligung
- Steuerung der Kapitalanlagestrategie

Als Nebenbedingungen wird im Wesentlichen die Höhe der finanziellen Puffer berücksichtigt.

Managementregeln werden regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft und sind mit dem Vorstand der ZLLAG abgestimmt. Anpassungen der Managementregeln werden im Rahmen des Überprüfungs- und Genehmigungsverfahrens durch ein regelmäßig tagendes Entscheidungsgremium genehmigt. Mitglieder dieses Gremiums sind neben dem Finanzvorstand unter anderem auch die versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion. Da Managemententscheidungen letztlich sehr individuell von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen abhängen, kann stets nur eine begrenzte Anzahl an Managemententscheidungen implementiert werden. Hieraus ergeben sich ebenfalls Unsicherheiten bei der Bewertung.

Modellvereinfachungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung kommt ein Unternehmensmodell zum Einsatz, dass vor allem zur Optimierung der Berechnungszeiten Vereinfachungen beinhaltet. Diese sind insbesondere:

- Einzelvertragliche Informationen werden für die stochastische Bewertung verdichtet
- Sämtliche Aktien und Immobilien werden jeweils in nur einem Index abgebildet.
- Der Projektionszeitraum ist auf 60 Jahre begrenzt

Insbesondere die mit der Verdichtung verbundene Unsicherheit wird in ausführlichen Analysen überwacht.

Die regelmäßige Validierung des Modells gemäß Artikel 264 der DVO findet einmal jährlich auf Basis der Jahresendbewertung statt und mündet in einem ausführlichen Validierungsreport. Bei Bedarf erfolgen darüber hinaus außerordentliche Validierungen.

Überleitung zur Finanzberichterstattung

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen je Sparte mit den Unterschieden zwischen der Bewertung unter Solvency II und den entsprechenden Verbindlichkeiten gemäß HGB dargestellt.

	HGB	Solvency II Wert	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäftszweig			
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Krankenversicherung	18.487.163	16.445.165	2.041.998
Index- und Fondsgebundene Lebensversicherungen	157.792	157.792	0
Gesamtwert von Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	18.644.955	16.602.957	2.041.998

Tabelle 14: Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung

Der Unterschied in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen HGB und Solvency II entsteht durch unterschiedliche Annahmen, die beiden Berechnungen zugrunde gelegt werden:

Gemäß HGB ergibt sich die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung aus den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Annahmen. Diese Annahmen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben mit Sicherheitsmargen versehen. Ergibt sich durch gegenteilige Entwicklung der Annahmen in der Vergangenheit ein Bedarf zur Stärkung von Reserven, so kann dies in einem gewissen Rahmen erfolgen.

Die versicherungstechnische Rückstellung unter Solvency II basiert dagegen wie oben beschrieben auf zum Stichtag gültigen Erwartungen über zukünftige Entwicklungen ohne Sicherheitsmargen. Gemäß Solvency II werden die bei der Beitragsberechnung angesetzten Sicherheitsmargen durch die Bewertung zukünftigen Überschussbeteiligung indirekt berücksichtigt.

Entwicklungen am Kapitalmarkt werden in der Bewertung nach HGB nur verzögert sichtbar. Dies kann durch die Realisierung von stillen Reserven/Lasten, durch Reserveverstärkungen wie die Zinszusatzreserve oder durch die Gewährung von erwirtschafteten Überschüssen erfolgen. Unter Solvency II werden hingegen Veränderungen an den Kapitalmärkten in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erheblich schneller berücksichtigt. Es gibt jedoch auch dort Methoden zum Ausgleich von Kapitalmarktschwankungen, wie etwa die Volatilitätsanpassung oder eine langfristige Zinsannahme.

Unter Berücksichtigung der erwähnten marktkonsistenten Bewertung im Kontext des derzeitigen Zinsniveaus ergibt sich unter Solvency II ein niedrigerer Wert als bei der Berechnung mit dem Rechnungszins bzw. dem ZZR-Referenzzins ermittelten Wert der HGB-Deckungsrückstellung. Abschließend ist zu beachten, dass der größte Teil der ungebundenen RfB und des ungebundenen Schlussüberschussanteilsfonds nicht in der versicherungstechnischen Rückstellung enthalten sind, sondern als Überschussfonds einen Teil der Eigenmittel darstellen.

Langfristige Garantie Maßnahmen unter Solvency II

Im Berichtsjahr wurde von der Nutzung der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG Gebrauch gemacht. Ein Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG sowie die Nutzung von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wurden nicht vorgenommen.

Volatilitätsanpassung

Die verwendete Zinskurve stimmt mit der entsprechenden Veröffentlichung der EIOPA überein. Bei der Volatilitätsanpassung handelt es sich um einen Aufschlag für das kurzfristige Kreditrisiko auf die risikolose Zinskurve in Höhe von 23 bps (Vorjahr: 20 bps). Somit erhöht sich das Niveau der maßgeblichen Zinskurve durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung.

Das Ziel der Volatilitätsanpassung ist eine Dämpfung der Auswirkung von kurzfristigen Spreadschwankungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die folgende Tabelle stellt die Solvenzsituation gemäß der Solvency II Standardformel in Abhängigkeit der Volatilitätsanpassung. Die Bedeckungsquoten sind auch ohne Verwendung dieser Garantiemaßnahme auf einem komfortablen Niveau.

	Eigenmittel	SCR-Anforderung	MCR-Anforderung	Versicherungstechnische Rückstellungen
Auswirkung der Volatilitätsanpassung				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
ohne Volatilitätsanpassung	795.745	736.924	331.616	16.775.575
mit Volatilitätsanpassung	950.020	551.043	247.969	16.602.957
Differenzen	154.275	-185.881	-83.647	-172.618

Tabelle 15: Auswirkungen der Volatilitätsanpassung

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung und die damit verbundene Erhöhung der zu Grunde liegenden Zinskurve erhöht die Eigenmittel. Da die Marktwerte der Investitionen am Kapitalmarkt gegenüber einer Berechnung ohne Volatilitätsanpassung unverändert sind, reduziert sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend. Gleichzeitig sinkt die Solvenzkapitalanforderung. Durch die im Allgemeinen verbesserte Zinssituation bei der Anwendung der Volatilitätsanpassung sinkt die Sensitivität der Gesellschaft gegenüber Marktwertverlusten von Kapitalanlagen.

Analyse zur Volatilitätsanpassung

Da die Bilanzlänge der Solvenzbilanz unabhängig von der Anwendung einer Volatilitätsanpassung identisch ist, entspricht die Sensitivität der Eigenmittel prinzipiell der umgekehrten Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Analyse zu der Auswirkung der Volatilitätsanpassung zeigt, dass die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen näherungsweise linear sind. Das bedeutet, dass beispielsweise eine Verdoppelung der Volatilitätsanpassung nahezu einen doppelt so großen positiven Effekt auf die Eigenmittel hat. Bei Szenario 1 handelt es sich um eine Berechnung mit einer Volatilitätsanpassung in doppelter Höhe, bei Szenario 2 um eine Berechnung mit einer Volatilitätsanpassung in halber Höhe.

	Basis	Szenario 1	Szenario 2
Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Anrechenbare Eigenmittel	950.020	1.095.079	877.491
Differenz zu Basis	n/a	145.059	-72.529

Tabelle 16: Analyse der Volatilitätsanpassung

Darüber hinaus wurde in einer weiteren Analyse untersucht, welche potenziellen Auswirkungen durch eine erzwungene Veräußerung aller Vermögenswerten auf die anrechenbaren Eigenmittel entstehen. Dabei werden 100 % des Umfangs der Volatilitätsanpassung angewendet. Bei einer solchen initialen Veräußerung aller Vermögenswerte werden in der Analyse die initial realisierten stillen Reserven auf den Aktionär (10 %) und den Versicherungsnehmer (im Rahmen der Zuteilung in die freie RfB (90 %)) verteilt. Im Falle initial zu realisierender stiller Lasten werden diese jedoch grundsätzlich vom Aktionär getragen. Durch das sehr auf klassische Lebensversicherungen fokussierte Portfolio sind in den letzten Jahren durch die deutlichen Zinsanstiege stille Lasten in der Bilanz der ZLLAG entstanden. Grundsätzlich ist der Zinsanstieg für das Portfolio positiv zu werten, unterstellt man jedoch eine initiale Veräußerung aller Assets mit der damit verbundenen Realisierung aller Stiller Lasten, führt dies zu einer sehr herausfordernden Situation für die

ZLLAG. Im aktuellen Umfeld wäre im Rahmen dieser sehr extremen Sensitivität keine Überdeckung der Solvenzkapitalanforderung darstellbar.

Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt ohne Berücksichtigung der internen und externen Rückversicherungsverträge. Der Wert der Rückversicherungsverträge wird unter einforderbaren Beiträgen aus Rückversicherung gesondert ausgewiesen und folgt in seiner Berechnungsmethodik den gleichen Grundlagen wie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Eine Beschreibung der Struktur der eingegangenen Rückversicherungsverträge kann dem Abschnitt C.1 „Versicherungstechnisches Risiko“ bezüglich der unternehmenseigenen Risikobeurteilung entnommen werden.

Forderungen aus Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3. Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz.

	Berichterstat- tung nach HGB	Berichterstat- tung nach Solvency II	Differenz
Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenzzwecken			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8.812	8.812	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	33.916		33.916
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.148	2.148	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7.690	7.690	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	87.616	87.616	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	140.182	106.266	33.916

Tabelle 17: Bewertung der übrigen Verbindlichkeiten unter HGB und Solvency II

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind im Wesentlichen folgende Sachverhalte enthalten: Vorausgezahlte Beiträge, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (diese betreffen Prozesse, die anhängig sind, und wurden in Absprache mit Experten aus Recht/Compliance ausreichend berücksichtigt), Rückstellungen für Jahresabschlusskosten und IHK-Gebühren sowie sonstige weitere Rückstellungen.

Die Bewertung gemäß Solvency II und HGB der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen

Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern ergeben sich aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency II Werte aus der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz.

Passive latente Steuern werden saldiert mit höheren aktiven latenten Steuern ausgewiesen.

Die unter HGB ausgewiesenen latenten Steuerverbindlichkeiten ergeben sich aus den abweichenden Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden zwischen Steuerbilanz und HGB.

In der Solvabilitätsübersicht belaufen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2024 auf 780.679 Tsd. EUR, die passiven latenten Steuern betragen 652.837 Tsd. EUR. Saldiert verbleibt ein Überschuss der aktiven latenten Steuern in Höhe von 127.842 Tsd. Euro Aufgrund der Werthaltigkeitsprüfung werden 101.323 Tsd. Euro aktive latente Steuern angesetzt und unter "Latente Steueransprüche" in den Vermögenswerten ausgewiesen (Kapitel D.1.).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert und setzen sich wie folgt zusammen:

	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen	1
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	2.147
Gesamt	2.148

Tabelle 18: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus Rückversicherung i.H.v. 7.690 Tsd. EUR enthalten. Diese betreffen gestundete, nicht verzinsliche Verbindlichkeiten aus Abrechnungen gegenüber Rückversicherern.

Diese werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen konzerninterne Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer, Steuerverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Auszahlung der Lebensversicherungen stehen sowie diverse kurzfristige Zahlungsverpflichtungen. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahe Positionen handelt.

Der Marktwert der sonstigen Verbindlichkeiten entspricht dem Erfüllungsbetrag und weicht nicht vom HGB-Ansatz ab.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

D.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine "Sonstigen Angaben" vor.

E.Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die ZLLAG richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der SCR mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die ZLLAG in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht und sichergestellt.

Kapital, das zur Aufrechterhaltung des Eigenmittelpuffers nicht erforderlich ist, soll, soweit rechtlich und regulatorisch möglich und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig, innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland und der Zurich Insurance Group (ZIG) zentral gebündelt werden. Durch eine möglichst zentrale Bündelung von Risiken und zentraler Allokation von regulatorisch nicht benötigtem Kapital und Liquidität innerhalb der ZIG soll die Fungibilität des Kapitals gewährleistet werden. Die ZIG strebt dabei an, das Finanzstärkerating der zentralen Gesellschaft Zurich Insurance Company Ltd. (ZIC) innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten. Dies bedeutet umgekehrt, dass die ZLLAG bei einem etwaigen Kapitalbedarf durch Beantragung von Eigenmitteln von der Finanzkraft der ZIG profitieren kann (nach Erschöpfung aller anwendbaren und vereinbarten lokalen Kapitalmanagementmaßnahmen). Eine Kapitaleinschusspflicht besteht nicht.

Die Planung der Solvenzposition der ZLLAG erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von zwei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Solvenzauswirkungen des Geschäftsplans, sowie eine auf zwei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der in diesem Zeitraum erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine häufigere Überprüfung. Dabei werden auf Basis des Kapitalmanagementplans in einem Überwachungsgremium gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote geprüft und in Abstimmung mit dem Vorstand eingeleitet. Dies erfolgt jeweils unter Mitwirkung der Risikomanagementfunktion der ZLLAG, die auch die Umsetzung etwaiger Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote überwacht.

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Zurich Insurance Group

Die ZIG hält auf zentraler Ebene Kapital vor, welches bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden kann. Da es hierzu keine rechtlich bindende Verpflichtung gibt, wird dieses Kapital nicht in den lokalen Solvenzberechnungen berücksichtigt. Die ZIG bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die ZIG ist bestrebt, auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zu halten.

Die ZIG verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die ZIG bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Die ZIG verwendet das Schweizer Solvenzttest (SST) – Modell sowie zu internen Steuerungszwecken das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Es handelt sich jeweils um miteinander verwandte interne Modelle. Im Z-ECM wird ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,95 % angewandt während der SST einen Expected Shortfall zum Konfidenzniveau 99 % verwendet.

Die SST-Quote der ZIG liegt zum 01.01.2025 geschätzt bei 252 % (Vorjahr 234 %). Die finale Quote wird im Financial Condition Report (FCR) der ZIG veröffentlicht.

Die ZIG veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Abschnitt Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

Zerlegung und Tiering der Basiseigenmittel

Die Eigenmittel bilden das freie, unbelastete Vermögen, das zur Abdeckung von unerwarteten Verlusten dient. Sie setzen sich generell zum einen aus den Basiseigenmitteln und zum anderen aus den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Alle Komponenten, die anhand der Definition nicht den Basiseigenmitteln zugeordnet werden und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zählen zu den ergänzenden Eigenmitteln. So sind Positionen des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien, sowie alle sonstigen rechtsverbindlichen Verpflichtungen den ergänzenden Eigenmitteln zuzuordnen.

Als Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung hielt die ZLLAG im Berichtszeitraum neben Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1) auch ergänzende Eigenmittel (Tier 2) sowie latente Steuerforderungen (Tier 3) vor.

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Berechnungstichtag dargestellt.

	2024	2023	Veränderung
Basiseigenmittel			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
HGB-Eigenkapital	585.792	585.792	0
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	29.000	29.000	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0
Überschussfonds	591.599	706.024	-114.425
Ausgleichsrücklage	221.765	382.928	-161.163
HGB-Gewinnrücklage (Bestandteil des HGB-Eigenkapitals)	5.400	3.617	1.783
Freie Kapitalrücklage (Bestandteil des HGB-Eigenkapitals)	551.392	553.175	-1.783
Zusätzliche Eigenmittel gemäß Solvency II	-335.027	-173.864	-161.163
Ergänzende Eigenmittel	25.000	0	0
Aktive latente Steuern	101.323	67.101	34.221
Basiseigenmittel	968.686	1.185.053	-216.367
Anpassungen	0	0	0
Gesamte verfügbare Basiseigenmittel	968.686	1.185.053	-216.367

Tabelle 19: Zerlegung der Basiseigenmittel

Der Teil des HGB-Eigenkapitals, der weder dem Grundkapital noch dem Emissionsagio zugeteilt werden kann, ist dabei als Gewinnrücklage in der Ausgleichsrücklage enthalten. Bei dem restlichen Betrag der Ausgleichsrücklage handelt es sich im Wesentlichen um den Barwert der zukünftigen Aktionärserträge, der um die Risikomarge gemindert ist. Die heute bereits vorhandenen Gewinnrücklagen, die dem Versicherungsnehmer noch nicht zur Ausschüttung freigegeben wurden, bilden schließlich den Überschussfonds.

Die dargestellten Ergebnisse beinhalten die Volatilitätsanpassung und basieren auf den durch die BaFin genehmigten Berechnungsgrundlagen.

Tiering der Eigenmittel

Die vorhandenen Eigenmittel sind nach Solvency II in drei unterschiedliche Einstufungen, welche auch Tiers genannt werden, zu unterteilen. Dabei muss die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel („Tier 1- Eigenmittel“) mindestens zu einem Anteil von 50 % zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung beitragen. Bei den Tier 1- Eigenmitteln handelt es sich um Bestandteile, die jederzeit sowohl im Falle einer Unternehmensfortführung

als auch im Falle der Liquidation verfügbar sind, um potenzielle Verluste aufzufangen. Die Basiseigenmittel, die der Kategorie Tier 2 zugeordnet werden, erfüllen das Merkmal der Nachrangigkeit. So sollen im Falle einer Liquidation zunächst jegliche Verpflichtungen erfüllt werden, bevor die Rückzahlung der Bestandteile an ihre Inhaber erfolgt. Ergänzende Eigenmittel werden in Tier 2 eingestuft, sofern sie die oben genannten Punkte weitestgehend erfüllen. In beiden Einstufungen sind die Eigenschaften der Unbefangenheit hinsichtlich Rückzahlungsanreizen, obligatorischen laufenden Kosten und sonstigen Belastungen gegeben. Alle noch übrigen Eigenmittel, die nicht in Tier 1 oder Tier 2 eingestuft werden können, werden als Tier 3-Eigenmittel eingestuft. Der Anteil an der Bedeckung der Solvabilitätsanforderung von Tier 3-Eigenmitteln darf 15 % nicht überschreiten.

Die für die ZLLAG ausgewiesenen Eigenmittel beinhalten neben den bilanziellen Eigenmitteln (Basiseigenmittelbestandteile) der höchsten Qualitätsstufe auch latente Steuerforderungen (Tier 3). Darüber hinaus wird nicht eingezahltes Eigenkapital in Höhe von 25.000 Tsd. EUR als ergänzender Eigenmittelbestandteil (Tier 2) angerechnet. Der Antrag auf Anerkennung der ergänzenden Eigenmittel wurde am 24.07.2024 von der Versicherungsaufsicht genehmigt.

Veränderung der Basiseigenmittel

Der Rückgang der Ausgleichsreserve ist vor allem auf eine Verfeinerung der Berechnungsmethodik der Risikomarge zurück zu führen. Die Höhe der Risikomarge wird mit dieser Verfeinerung verursachungsgerechter ermittelt. Auch der Rückgang des Überschussfonds resultiert direkt aus einer genaueren Berechnung.

Darüber hinaus kam es in der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahres auf Grund der angespannten politischen Situation zu Marktwertverlusten bei deutschen und französischen Staatsanleihen. Diese Verluste bewirkten einen weiteren Rückgang der Ausgleichsreserve, da die ZLLAG einen signifikanten Anteil des Anlagevolumens in deutschen und französischen Staats- und Landesanleihen hält.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aktuelle Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Solvabilitätsbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wieder, die gemäß internen Überlegungen benötigt werden, um die Risikotragfähigkeit des Versicherungsunternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Dieser kann entweder in Anlehnung an die Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. Dabei spielen insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko bei einem Lebensversicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit den Solvabilitätsbedarf widerspiegeln. Dabei können Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auftreten. Der Solvabilitätsbedarf ergibt sich aus der weiteren Anwendung der Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen nach eigener Einschätzung aufbringen muss, um auch bei ungünstigen Entwicklungen alle Forderungen bedienen zu können.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der ZLLAG aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II unter Verwendung der Volatilitätsanpassung.

Während des Berichtszeitraums wurden bezüglich der Höhe der Solvenzkapitalanforderung wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr festgestellt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Solvenzkapitalanforderungen für das Lebenrisikomodul und für das Marktriskomodul dominieren.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der aufsichtlichen Prüfung.

	2024	2023	Veränderung
SCR und MCR			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Solvenzkapitalanforderung	551.043	632.269	-81.226
Mindestkapitalanforderung	247.969	284.521	-36.552

Tabelle 20: SCR und MCR

Die Mindestkapitalanforderung für das Berichtsjahr wurde entsprechend Artikel 248 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet und beträgt 45 % des SCR.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko stellen die beiden Hauptrisiken für die ZLLAG dar. Dabei besteht eine materielle Abhängigkeit des versicherungstechnischen Risikos von den Entwicklungen des Kapitalmarktes, die den wesentlichen Treiber darstellen und somit im Fokus insbesondere der Sensitivitätsanalysen stehen. Diese Analysen sind ausführlich im Kapitel C beschrieben.

Die Anforderungen an das Solvenzkapital aus verschiedenen Risikotypen werden zu Gruppen aus Teilrisiken aggregiert. Das Risikokapital einer Gruppe aus Teilrisiken ist dabei kleiner als die Summe der einzelnen Risikokapitale der Einzelrisiken. Dies ist dadurch begründet, dass die Wahrscheinlichkeit, dass mehrere Risiken gleichzeitig eintreten können, äußerst gering ist. Dieser „Diversifikationseffekt“ begründet sich damit, dass das vorhandene Risikokapital nicht an einzelne Risiken gebunden ist und zur Kompensation von unterschiedlichen Risiken verwendet werden kann. Je weniger Risiken miteinander zusammenhängen, desto wahrscheinlicher ist es, dass Risikokapital auch tatsächlich geteilt werden kann. Unter Berücksichtigung der Zusammenhänge der Einzelrisiken werden diese über geeignete Aggregationstechniken zusammengefasst.

Dabei werden sämtliche Risikomodule zunächst ohne weitere risikominimierende Effekte dargestellt. Neben der bereits beschriebenen Diversifikation handelt es sich dabei um die sogenannten Verlustausgleichsfähigkeiten der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellung.

Durch eine vorsichtige Überschussbeteiligungsstrategie stehen der ZLLAG ausreichend Mittel für Reaktionen auf negative Entwicklungen zur Verfügung. Dies wird in der Tabelle durch den risikominimierenden Effekt der „Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen“ dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung des SCR der ZLLAG nach der Solvency II Standardformel aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar. Weitere Details können Kapitel C zum Risikoprofil entnommen werden.

	2024	2023	Veränderung
Solvabilitätskapitalanforderung nach Standardformel			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Risikomodule			
Marktrisiko	472.725	685.724	-212.999
Gegenparteausfallrisiko	7.957	9.448	-1.491
Versicherungstechnisches Risiko Leben	446.822	401.667	45.154
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	107.555	136.616	-29.062
Einfache Summe	1.035.058	1.233.456	-198.398
Diversifikationseffekt	-264.410	-301.746	37.336
Basissolvenzkapitalanforderung	770.648	931.710	-161.062
Operationelles Risiko	72.322	76.108	-3.785
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	0	0	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-291.927	-375.549	83.622
Solvabilitätskapitalanforderung	551.043	632.269	-81.226

Tabelle 21: SCR nach Risikomodulen (brutto)

Für die Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung können neben der Höhe der latenten Steuern in der Solvenzbilanz auch latente Steuerforderungen berücksichtigt werden. Die ZLLAG setzt aktive latente Steuern als Tier 3 Eigenmittel an. Es wurde jedoch kein Gebrauch davon gemacht, darüber hinaus latente Steuern als Verlustrückstellungsfähigkeit bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu berücksichtigen (auch wenn außerhalb der Solvenzbilanz Gewinne vorhanden sind).

Insgesamt hat sich die Solvabilitätskapitalanforderung der ZLLAG im Berichtsjahr reduziert. Insbesondere das Marktrisiko trug zu dieser Reduktion bei. Durch eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie wurden im Berichtsjahr risikoreichere Unternehmensanleihen verkauft und zu Gunsten risikoärmerer Staats- und Landesanleihen reinvestiert. Diese Maßnahme macht sich vor allem im Marktrisiko und dem hier enthaltenen Kreditrisiko bemerkbar.

Nichtsdestotrotz haben sich auf Grund der angespannten politischen Situation auch die Kreditrisiken insbesondere für deutsche und französische Staatsanleihen im Berichtsjahr deutlich erhöht. Damit verbunden war ein Marktwertverlust der Anleihen. Dieser Verlust wirkt sich vor allem negativ auf Risiken aus, bei denen sich durch die Schocks die Restlaufzeit der einzelnen Versicherungen deutlich erhöht. Denn hier verstärkt sich der anfängliche finanzielle Verlust in Kombination mit anhaltend hohen Versicherungsleistungen und erhöht daher das zugehörige Risiko überproportional. Daher ist von diesem Effekt vor allem das versicherungstechnische Lebensversicherungsrisiko betroffen, zu dem das Stornorückgangs- und Langlebkeitsrisiko gehören.

Ebenfalls ist die geringere Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen auf die gesunkenen Marktwerte der Staatsanleihen zurückzuführen.

Einschätzung der Solvabilität

Die Solvabilität der ZLLAG ist auskömmlich. Entsprechend beträgt die Solvabilitätsquote gemäß der Standardformel nach Solvency II unter Verwendung der Volatilitätsanpassung 172 %. Die ZLLAG verfügt über ausreichende Eigenmittel, um mit hoher Sicherheit alle Verpflichtungen erfüllen zu können.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die ZLLAG hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die ZLLAG im Berichtsjahr kein internes Modell. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die ZLLAG nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Standardformel-Annahmen sind für die ZLLAG nicht signifikant und die Standardformel ist daher angemessen. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtsjahr hat die ZLLAG die gültigen Solvabilitätsanforderungen und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

Anhang

S.02.01.02

Vermögenswerte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	0	-
Latente Steueransprüche	0	101.323
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R007	
	0	16.266.154
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	936.174
Aktien	R0100	25.509
Aktien — notiert	R0110	-
Aktien — nicht notiert	R0120	25.509
Anleihen	R0130	8.588.625
Staatsanleihen	R0140	7.819.325
Unternehmensanleihen	R0150	769.301
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	6.715.846
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	157.793
Darlehen und Hypotheken	R0230	952.872
Policendarlehen	R0240	16.283
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	171.008
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	765.582
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 -	20.686
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R028	
	0	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R030	
	0	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 -	20.686
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 -	20.686
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	0	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	12.930
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	53.860
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R040	
	0	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.656
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	127.008
Vermögenswerte insgesamt	0	17.652.909

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R052	-
	0	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	-
Bester Schätzwert	0	-
Risikomarge	0	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R056	-
	0	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	-
Bester Schätzwert	0	-
Risikomarge	0	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R060	16.445.165
	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	- 7.505
	0	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	-
Bester Schätzwert	0 -	42.741
Risikomarge	0	35.236
(außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R065	
	0	16.452.670
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	-
Bester Schätzwert	0	16.110.936
Risikomarge	0	341.734
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R069	
	0	157.792
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	-
Bester Schätzwert	R0710	157.792
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	0	8.812
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	-
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	0	-
Derivate	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	-
Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	2.148
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	7.690
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0	87.616
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	-
Verbindlichkeiten	0	-
Verbindlichkeiten	0	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	-
Verbindlichkeiten insgesamt	0	16.709.223
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	943.686

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Lebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungs- verpflichtungen)	Krankenrückver- sicherung	Lebensrückver- sicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	27.744	527.506	1.188	-	-	-	-	-	556.438
Anteil der Rückversicherer	R1420	19.493	2.055	2	-	-	-	-	-	21.549
Netto	R1500	8.251	525.451	1.186	-	-	-	-	-	534.888
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	32.640	529.447	1.188	-	-	-	-	-	563.276
Anteil der Rückversicherer	R1520	19.504	2.056	2	-	-	-	-	-	21.561
Netto	R1600	13.137	527.391	1.186	-	-	-	-	-	541.714
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	27.462	1.624.843	11.187	-	-	-	-	-	1.663.492
Anteil der Rückversicherer	R1620	5.719	198	0	-	-	-	-	-	5.917
Netto	R1700	21.743	1.624.645	11.187	-	-	-	-	-	1.657.575
Angefallene Aufwendungen	R1900	861	90.119	286	-	-	-	-	-	91.266
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510								-	355.258
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-	-	-	-	-	-	-	263.991
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	565	232.798	1.180	-	-	-	-	-	234.542

S.12.01.02

Versicherungstechnische
Rückstellungen in der
Lebensversicherung und in der
nach Art der Lebensversicherung
betriebe
Krankenversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Index- und fondsgebundene Versicherung Sonstige Lebensversicherung									
		Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebens- versicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens-versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	16.110.936	-	157.792	-	-	-	-	-	-	16.268.727
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	16.110.936	-	157.792	-	-	-	-	-	-	16.268.727
Risikomarge	R0100	341.734	-	-	-	-	-	-	-	-	341.734
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200	16.452.670	157.792	-	-	-	-	-	-	-	16.610.462

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)					Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-		-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-		-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		- -	42.741	-	-	42.741
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		- -	20.686	-	-	20.686
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090		- -	22.055	-	-	22.055
Risikomarge	R0100	35.236		-	-	-	35.236
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200 -	7.505	-	-	-	-	7.505

S.22.01.21

**Auswirkung von
langfristigen Garantien
und Übergangs-
maßnahmen**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	16.602.957	-	-	172.618	-
Basiseigenmittel	R0020	943.686	-	-	172.941	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	950.020	-	-	154.275	-
SCR	R0090	551.043	-	-	185.881	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	842.364	-	-	172.941	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	247.969	-	-	83.647	-

S.23.01.01

Eigenmittel

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Tier 1 —		Tier 1 —	Tier 2	Tier 3
		Gesamt	nicht gebunden	gebunden		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	29.000	29.000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	591.599	591.599			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	221.765	221.765			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	101.323				101.323
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	943.686	842.364	-	-	101.323
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	25.000			25.000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	25.000	-	-	25.000	-

S.23.01.01

Eigenmittel

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	968.686	842.364	-	25.000	101.323
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	842.364	842.364	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	950.020	842.364	-	25.000	82.656
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	842.364	842.364	-	-	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	551.043				
Mindestkapitalanforderung	R0600	247.969				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	172%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	340%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	943.686				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	721.922				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-				
Ausgleichsrücklage	R0760	221.765				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	28.527				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	-				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	28.527				

S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung —
für Unternehmen, die
die Standardformel
verwenden**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP C0090	Vereinfachungen C0100
		C0040		
Marktrisiko	R0010	472.725		No
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	7.957		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	446.822	No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	107.555	No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	No	No
Diversifikation	R0060 -	264.410		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	770.648		

C0100

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko	R0130	72.322
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -	291.927
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	551.043
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	551.043
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz	Ja/Nein
	C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	No
	R0590

**Berechnung der Anpassung für die
Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (Angaben bis
zum 31. Dezember 2019 freiwillig, ab 1. Januar 2020
obligatorisch)**

LAC DT

		C0130
LAC DT	R0640	0
LAC DT wegen Umkehrung latenter	R0650	0
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690 -	137.761

S.28.01.01

**Mindestkapital-
anforderung —
nur Lebensver-
sicherungs- oder nur
Nichtlebens-
versicherungs- oder
Rückversicherungs-
tätigkeit**

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

C0010

Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis

R0010

-

**Bester Schätzwert
(nach Abzug der
Rückversicherung/
Zweckgesellschaft)
und versicherungs-
technische
Rückstellungen als
Ganzes berechnet**

**Gesamtes
Risikokapital
(nach Abzug der
Rückversicherung/
Zweckgesellschaft)**

C0020

C0030

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

S.28.01.01

Mindestkapital-anforderung Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

—
nur Lebens-versicherungs-
oder nur Nichtlebens-
versicherungs- oder
Rückversicherungstätigkeit

in Tausende EUR für das per 31.Dezember abgeschlossene Jahr

C0040

Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis

R0200

548.477

Bester Schätzwert
(nach Abzug der
Rückversicherung/
Zweckgesellschaft)
und versicherungs-
technische
Rückstellungen als
Ganzes berechnet

Gesamtes
Risikokapital
(nach Abzug der
Rückversicherung/
Zweckgesellschaft)

C0050**C0060**

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen

R0210

15.421.438

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligu

R0220

689.498

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

R0230

157.792

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und
Kranken(rück)versicherungen

R0240

-

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

R0250

18.048.019

Berechnung der Gesamt-MCR**C0070**

Lineare Mindestkapitalanforderung

R0300

548.477

Solvenzkapitalanforderung

R0310

551.043

Mindestkapitalanforderung-Obergrenze

R0320

247.969

Mindestkapitalanforderung-Untergrenze

R0330

137.761

Kombinierte Mindestkapitalanforderung

R0340

247.969

Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung

R0350

4.000

C0070**Mindestkapitalanforderung****R0400****247.969**

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Security
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BS	Balance Sheet
BU	Business Unit
CEO	Chief Executive Officer
DHAG	Deutscher Herold Aktiengesellschaft
DORA	Digital Operational Resilience Act“ (EU Verordnung 2022/2554)
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Barwert des erwarteten Gewinns aus zukünftigen Beiträgen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
HGB	Handelsgesetzbuch
iCPPI	Individual Constant Proportion Portfolio Insurance
IFRS	International Financial Reporting Standards
IVP	intern verantwortliche Person
MCBS	marktwertkonsistente Bilanz
MCR	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SF	Standardformel
SST	Schweizer Solvenztest
TRP	Total Risk Profiling
VA	Volatilitätsanpassung

VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (BaFIN Verordnung, gültig bis Januar 2025)
vt.	versicherungstechnisch
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
ZDHL	Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIC	Zurich Insurance Company
ZIG	Zurich Insurance Group
ZLLAG	Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland)
ZRP	Zurich Risk Policy
ZZR	Zinszusatzreserve